

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

Der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Jahresbericht

**des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2011**

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	6
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	8
3. Schulische Förderung	12
4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	17
5. Arbeit und Beschäftigung	20
6. Bauen und Wohnen	25
7. Verkehr	31
8. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	35
9. Mitwirkung und Beteiligung	37
10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	41
11. Schlussbemerkung und Empfehlungen	43

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Altes Rathaus/ Zi. 043
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

0. Einführung

0.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2011

Der hiermit vorgelegte Bericht über die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten und die Lage der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg schließt unmittelbar an seinen Vorgänger für das Jahr 2010 an und schreibt die Entwicklungen unter Beibehaltung der formellen Gliederung und Gestaltung fort.

In den einzelnen Abschnitten wird vorrangig auf die Belange und Probleme von Menschen mit Behinderungen eingegangen, für die die Landeshauptstadt in ihrer eigenen kommunalen Verantwortung zuständig ist oder Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnimmt. Gesellschaftliche Bereiche in der Verantwortung von Sozialleistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkassen), die medizinische Versorgung oder der Arbeitsmarkt werden dagegen nur angerissen, soweit der Behindertenbeauftragte im Einzelfall damit befasst war, obwohl sie selbstredend von großer Bedeutung für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen sind.

Alle Einschätzungen und Hinweise beruhen auf dem Erkenntnisstand und vorliegenden Informationen des Behindertenbeauftragten. Diese können im Einzelfall von der Sichtweise der Ämter und Fachbereiche der Verwaltung abweichen, wie beispielsweise im Falle der Abzweigung von Kindergeld bei Familien mit erwachsenen behinderten Kindern durch das Sozial- und Wohnungsamt

In dieser Einführung soll auf Entwicklungen und Tendenzen eingegangen werden, die im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen im Jahr 2011 eingetreten sind.

0.2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention war bereits am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden und trat am 26.03.2009 nach ihrer Ratifikation in der Bundesrepublik Deutschland als geltendes Recht in Kraft.

Zentrale Begriffe der Konvention sind "Barrierefreiheit" (accessibility) und "Inklusion" (inclusion). Während sich unter "Barrierefreiheit" inzwischen fast jeder etwas vorstellen kann, wenn sie sich auch nicht in baulichen Gegebenheiten und der Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln und Verkehrsanlagen erschöpft, so ist vielen der Begriff der "Inklusion" neu. Inklusion ist nicht deckungsgleich mit Integration und kann deshalb auch nicht so übersetzt werden. Das sozialwissenschaftliche Konzept der Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeiten (darunter auch ihrer Behinderung) gleiche Rechte und gleichen Anspruch auf uneingeschränkte Teilhabe und Mitwirkung in allen Lebensbereichen haben. Menschen mit Behinderungen müssen sich also nicht den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen und in diese Verhältnisse integriert werden, es kommt vielmehr darauf an, die Gesellschaft so zu gestalten, dass sie ohne Einschränkungen in ihr leben können und gegebenenfalls die erforderliche Unterstützung erhalten¹.

Gegen dieses Konzept ließe sich höchstens einwenden, dass es möglicherweise von idealisierten gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeht. Der wie beschrieben gedachten Inklusion stehen ein gewinnorientiertes Wirtschaftssystem, prekäre Lebensverhältnisse, in Teilen der Bevölkerung und der Medien verankertes populistisches Gedankengut, Vorurteile und Berührungängste gegenüber Minderheiten und Randgruppen durchaus entgegen.

¹ Insofern weicht das Konzept der Inklusion von dem der Integration ab, das z.B. im Falle von Menschen mit Migrationshintergrund durchaus eine Anpassungsleistung, also das bewusste "Sich-Einfügen" und Akzeptieren der Aufnahmegesellschaft, erwartet.

Dennoch kam die Umsetzung der teilweise recht weitreichenden Anforderungen der BRK im Jahre 2011 mit gewissen Einschränkungen deutlich voran, wenn man die nachstehenden Ergebnisse und Aktivitäten betrachtet:

Nationaler Aktionsplan

Am 15.06.2011 verabschiedete die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Vertreter von Behindertenverbänden waren insofern beteiligt, dass sie die Möglichkeit zu Stellungnahmen erhielten, deren Hinweise teilweise in den Plan eingeflossen sind.

Die CDU-FDP-Koalition hatte den Aktionsplan bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung von 2009 versprochen und dieses Versprechen also zumindest formal auch erfüllt.

Das Dokument umfasst 210 Seiten und ist auf www.bmas.bund.de als pdf-Datei abrufbar. Es ist dort aber gut versteckt. Der Plan enthält neben dem Wortlaut der BRK und einem Anschriftenteil umfangreiche Ausführungen zu 12 Handlungsfeldern und 7 Querschnittsthemen und rund 200 dazu vorgesehene Maßnahmen mit zugeordneter Verantwortlichkeit und Zeitrahmen.

Aus Sicht der Betroffenen ist der Aktionsplan allerdings kritikwürdig und lässt viele Fragen offen.

Es ist vieles enthalten, was aufgrund bestehender Gesetze ohnehin bereits durchgeführt wird. Auch die angekündigten 100 Millionen Euro zur Integration auf dem Arbeitsmarkt sind geplante Mittel der BA bzw. der Ausgleichsabgabe.

Zum Problemkreis der inklusiven Bildung ist wenig konkretes enthalten, obwohl hier die Forderungen der BRK nach einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen und die bundesdeutsche Realität weit auseinander klaffen.

Im Plan wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

Zur Frage einer Neuregelung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, zu besseren Nachteilsausgleichen oder zur Herausnahme der Eingliederungshilfe aus der einkommens- und vermögensabhängigen Sozialhilfe findet sich nichts.

Auch die Aufgabe, das geltende Recht auf seine Kompatibilität mit der BRK zu überprüfen und Änderungen der betreffenden Gesetze und Verordnungen vorzunehmen, kommt zu kurz.

Erster Staatenbericht

Der "Erste Staatenbericht" wurde am 03.08.11 vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Bundesregierung berichtet darin den Vereinten Nationen gemäß der BRK über deren Umsetzung.

Die Situation der behinderten Menschen wird in diesem Staatenbericht ähnlich affirmativ dargestellt wie schon im Aktionsplan.

Einer Einleitung, die eine Reihe von Gesetzen aus den vergangenen 10 Jahren referiert und diese lobt, folgen Ausführungen zu den einzelnen Artikeln der BRK und der jeweiligen rechtlichen Situation in Deutschland, wobei kaum auf Defizite und Probleme eingegangen wird.

So könnte der Eindruck entstehen, in der BRD sei in Bezug auf Menschen mit Behinderungen bereits alles aufs Beste geregelt und gelöst, wie es die BRK fordert.

Jeder Betroffene wird hingegen bestätigen können, dass es für Menschen mit Behinderungen nach wie vor zahlreiche Hindernisse und Beschwerden gibt, die sie in ihren Teilhabemöglichkeiten einschränken, seien es mangelnde Zugänglichkeit ganzer Lebensbereiche wie Arbeitswelt und Bildung, seien es Armut, fehlende Unterstützung und Assistenz oder fast unüberwindliche bürokratische Hürden.

Verwiesen wird in dem Bericht auf eine Summe von 44 Milliarden Euro (Stand 2009), die für die Teilhabe behinderter Menschen aufgewandt würde, wobei es sich aber überwiegend um

die Kosten von stationären und teilstationären Einrichtungen (Heime, Werkstätten) sowie die Aufwendungen der Kranken- und Pflegeversicherung handelt.

Auch wenn der Aktionsplan des Bundes und der Staatenbericht vor allem den Status quo positiv darstellen und Defizite ausblenden, sind beide dennoch wichtige Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der BRK, die zur politischen und öffentlichen Bewusstseinsbildung beitragen können und Bund, Länder und Kommunen in die Pflicht nehmen.

Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt

Aufgrund von Forderungen aus dem Landesbehindertenbeirat und dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen, die von Landtagsfraktionen aufgegriffen wurden, hat die Landesregierung das Ministerium für Arbeit und Soziales mit der Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der BRK in Sachsen-Anhalt beauftragt.

Nach vorangegangenen Diskussionen und Abstimmungen mit dem Landesbehindertenbeirat hat das Ministerium am 10.12.2011 der Vollversammlung des Runden Tisches ein Entwurfspapier für den Aktionsplan vorgelegt.

Unter dem Titel "Einfach machen" werden auf 98 Seiten inhaltliche Anforderungen und Begriffe der BRK sowie der Ist-Zustand der Hilfe für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Der Plan definiert Grundsätze und Ziele, sechs Handlungsfelder² und sieben Querschnittsthemen.

Konkrete Maßnahmen zu den Handlungsfeldern sind bisher noch nicht definiert. Der Planentwurf soll im Verlaufe des Jahres 2011 zwischen den Ressorts abgestimmt, mit Maßnahmen untersetzt und dann vom Kabinett verabschiedet werden.

Aktionsplan der Stadt Magdeburg

Die Kommunen als unmittelbares Lebensumfeld der Bürger sind ebenfalls aufgerufen, für ihren Wirkungsbereich Aktionspläne zur Umsetzung der Forderungen der BRK aufzustellen. Einem entsprechenden Antrag aus dem Gesundheits- und Sozialausschuss folgend beauftragte der Stadtrat mit Beschluss vom 11.11.2010 die Verwaltung, einen Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Stadt Magdeburg vorzulegen.

Der Entwurf des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes wurde im Verlauf des Jahres 2011 unter Federführung der Stabsstelle V/02 durch eine Projektgruppe unter Einbindung des Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen erarbeitet.

Der Projektgruppe, die auch als Redaktionsteam agierte, gehörten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger, der Verwaltung und Betroffene an.

Zur Einbindung der Verwaltung fanden neben den Projektgruppensitzungen zwei verwaltungsinterne Workshops unter Einbeziehung der Eigenbetriebe statt.

Der Entwurf wurde am 08. November 2011 in einem mehrstündigen Workshop, zu dem der Oberbürgermeister eingeladen hatte, durchgeführt. Dieser Workshop fand mit dem Titel: „Deutschland wird inklusiv - Wir sind dabei“ im Gesellschaftshaus unter breiter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, Vertretern der Verwaltung, freier Träger sowie aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen statt. Der Oberbürgermeister und der Minister für Arbeit

² Handlungsfelder: Barrierefreiheit und Mobilität; Bildung; Arbeit und Beschäftigung; Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege; Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Sport, Kultur und Tourismus.

Querschnittsaufgaben: Selbstbestimmtes Leben; Vielfalt von Behinderungen; Nichtdiskriminierung; Chancengleichheit; Bewusstseinsbildung; Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau.

und Soziales, Norbert Bischoff, hielten Grußworte und würdigten das Engagement der Beteiligten.

Die Stabsstelle V/02 erstellte eine Dokumentation des Workshops, dessen Ergebnisse in die Endredaktion einfließen.

Nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung wurde der Aktionsplan in der OB-Dienstberatung am 31.01.12 verabschiedet und an den Stadtrat und dessen Ausschüsse weitergeleitet.

Der Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan setzt sich aus Leitlinien als mittelfristige Rahmenziele der Magdeburger Kommunalpolitik sowie einem Maßnahmenkatalog zusammen.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Berichtes war die Behandlung im Stadtrat noch nicht abgeschlossen.

0.3. Weitere Aktivitäten im Berichtsjahr

Aus dem Berichtszeitraum sollen die folgenden Aktivitäten und Anlässe ausdrücklich hervorgehoben werden:

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit - Stand November 2010

Der Stadtrat beschloss am 27.01.11 die Drucksache DS519/10, mit der die "**Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand November 2010**" (Beschluss-Nr. 744-29(V)11) fortgeschrieben wurde.

Ähnliche Vorgängerversionen waren in den Jahren 2005 und 2007 beschlossen worden.

Ergebnisse und Inhalte wurden bereits im Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2010 vorgestellt³.

Europäischer Protesttag 2011

Wie in den Vorjahren war der sogenannte „Europäische Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen“ Anlass zu einer Veranstaltung, die (bereits „traditionell“ von der Regionalstelle des Paritätischen, dem Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (ABiSA), dem Landesverband der Lebenshilfe und mir als Magdeburger Behindertenbeauftragten ausgerichtet wurde.

Unter dem Motto „Gemeinsam lernen — selbstbestimmt leben, Inklusive Schule — Chance für Sachsen-Anhalt!“ fand am 5. Mai im Landtag eine Diskussionsveranstaltung mit Betroffenen statt, an der neben Vertretern der Fraktionen des Landtags auch der Minister für Arbeit und Soziales, der Kultusminister sowie Landtagspräsident Detlef Gürth als Schirmherr teilnahmen.

Das Thema wurde gewählt, weil auf dem Gebiet der schulischen Bildung besonders deutliche Diskrepanzen zu den Forderungen der BRK bestehen. Statt eines inklusiven Schulsystems setzt Sachsen-Anhalt trotz gewisser Fortschritte bei der Etablierung des Gemeinsamen Unterrichts nach wie vor auf das Sonderschulwesen. Mehr als 80 % der Schüler mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten besuchen Förderschulen und verlassen die Schule ohne verwertbaren Abschluss.

Auf der Veranstaltung wurde die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem und entsprechenden Änderungen im Schulgesetz einmütig bekräftigt.

³ Vgl. Information I0074/11

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg – Überblick

In der Landeshauptstadt Magdeburg lebten mit Stand vom 31.12.11⁴ annähernd 18.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Ihre Zahl ist damit gegenüber den Vorjahren erneut leicht gestiegen.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl per 31.12.11 (231.680 Einwohner) beträgt der Anteil der Schwerbehinderten 7,75 % (Vorjahr 7,6 %). Unter Einbeziehung der rund 7.000 Betroffenen mit einem geringeren GdB unter 50 hinzu, kann von einer Behindertenquote von rund 11 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.

Zum Vergleich: In Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.11 175.484 (Vorjahr 177.259) anerkannte schwerbehinderte Menschen registriert, was 7,6 % der Bevölkerung entsprach. Bundesweit wird von 7,1 Millionen Schwerbehinderten ausgegangen, entsprechend 8,7 % der Bevölkerung.

Die nachstehende Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die Zahlen der Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.10) und ihre Entwicklung in den vergangenen Jahren.

Neuere Zahlen für 2011 werden erst im Laufe des Jahres 2012 erwartet.

Die vergebenen Merkmalsbezeichnungen geben Hinweise auf die Größenordnung von Mobilitätseinschränkungen („aG“, „G“ und „B“) und spezieller Gruppen von Betroffenen („Bl“ und „GL“).

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁵

Schwerbehinder- te/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.05	31.12.09	31.12.10	31.12.11
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.822	17.210	17.610	17.954
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.054	929	969	1.042
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.438	9.009	9.090	9.148
B Recht auf Begleitperson	4.614	4.435	4.178	4.269	4.397
H Hilflosigkeit	2.214	2.161	2.065	2.122	2.166
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	3.115	2.812	2.448	2.418	2.437
Bl Blindheit	518	428	350	332	322
GL Gehörlosigkeit	196	193	206	206	200

⁴ Für die offizielle Bundesstatistik werden die Schwerbehinderten jeweils alle zwei Jahre erfasst. Die derzeit verfügbaren Angaben beziehen sich also auf den Stichtag 31.12.11. Die aktuelleren Werte für Sachsen-Anhalt wurden vorab vom Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

⁵ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

Angaben zur **Altersstruktur** der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg liegen mit Stand vom 31.12.11 vor (in Klammern Vorjahr):

Kinder unter 6 Jahren:	64	(75) =	0,43 %;
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren:	283	(2829) =	1,60 %;
Erwachsene von 18 bis unter 60 Jahren:	5.166	(5.130) =	29,10 %;
im Alter von 60 bis unter 75 Jahren waren:	6.157	(6.101) =	34,60 %,
über 75 Jahre waren:	6.247	(6.022) =	34,20 %.

59,6 % aller Schwerbehinderten waren demnach 65 Jahre und älter, also im Rentenalter. 9.353 (9.205) = 52,1 % der Schwerbehinderten sind weiblich. Im höheren Alter steigt dieser Anteil deutlich an. Im Land Sachsen-Anhalt lag der Anteil weiblicher Schwerbehinderter bei 49,0 %.

In diesem Zusammenhang muss auch die wachsende Zahl der **Pflegebedürftigen** betrachtet werden, unabhängig davon ob sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen bzw. beantragt haben oder nicht.

Das Statistische Landesamt gibt für das Jahresende 2009 für Magdeburg mehr als 6.000 Pflegebedürftige mit einer anerkannten Pflegestufe nach dem SGB XI an. Dies entsprach einer Quote von 2,63 % der Bevölkerung (Vergleich 31.12.07: 2,45 %). Diese Pflegequote betrug für das Land Sachsen-Anhalt sogar 3,4 %, ein Spitzenwert in Deutschland. Neuere Zahlen aus der Bundesstatistik liegen allerdings noch nicht vor.

In Magdeburg wurden am Jahresende 2009 rund 2.600 Pflegebedürftige stationär in Heimen betreut ca. 1.300 Betroffene nahmen die Leistungen von ambulanten Pflegediensten in Anspruch, rund 2.200 Magdeburger bezogen Pflegegeld für häusliche Pflege⁶.

Die Zahl der Plätze in den mehr als 30 stationären Einrichtungen übersteigt inzwischen die Zahl von 3.000.

Man darf davon ausgehen, dass sich die demographische Entwicklung mit einem höheren Anteil alter und pflegebedürftiger Menschen, darunter immer mehr mit demenziellen Erkrankungen, bei gleichzeitigem Wegzug jüngerer Menschen dahingehend auswirken wird, dass weniger Familien häusliche Pflege leisten können oder wollen. Das verstärkt die Tendenz zur stationären Betreuung. Bei steigenden Pflegekosten in den Einrichtungen und künftig signifikant sinkenden Alterseinkünften ist daher mit weiter steigenden Sozialhilfekosten für die stationäre Pflege zu rechnen.

Zu fordern bleibt daher der Ausbau abgestufter Angebote für das Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Dies umfasst ein breites Spektrum von Angeboten für selbständiges altersgerechtes und barrierefreies Wohnen, „betreutes“ Wohnen mit individuellen Serviceangeboten, ambulante Pflege, Begegnungs- und Beratungsangebote bis hin zur teil- und vollstationären Pflege. Dabei muss auch auf ein noch stärkeres ehrenamtliches Engagement und generationsübergreifende solidarische Unterstützungsformen orientiert werden, die aber keinen Ersatz für ein gut ausgebautes professionelles Hilfesystem darstellen.

Mit dem „Zentralen Informationsbüro Pflege und Wohnen im Alter“ im Sozial- und Wohnungsamt sowie dem über ein Jahrzehnt bewährten System der Altenservicezentren verfügt Magdeburg über ein trägerunabhängiges Beratungs- und Informationsangebot, das in die „Vernetzte Pflegeberatung“ integriert ist.

Zur Vertiefung sei auf die ausführlichere Darstellung der Magdeburger Pflegesituation in der Stadtrats-Information I0125/11 mit der Berichterstattung des Zentralen Informationsbüros Pflege verwiesen.

⁶ Pflegebedürftige in Sachsen-Anhalt (31.12.09): stationäre Pflege 25.225, ambulant 20.790, Pflegegeld für häusliche Pflege 34.652. Stationäre Pflegeeinrichtungen: 438, ambulante Pflegedienste: 511

2. Behinderte Kinder und Jugendliche – Kinderbetreuung

2.1. Integrationsplätze in Kindertagesstätten

Die Betreuung behinderter Kinder im Vorschulalter erfolgt in Magdeburg in 8 integrativen Kindertagesstätten sowie auf einzelnen Integrationsplätzen weiterer Einrichtungen. Nach der Kapazitätsplanung für das Jahr 2011 standen insgesamt 244 integrative Plätze in Kindertagesstätten sowie 38 integrative Hortplätze (Lindenhof und Hopfengarten) zur Verfügung.

Das waren 2,8 % der laut Kapazitätsplan für 2011 verfügbaren 2.922 (+ 88 Reserve) und 5.808 (+174 Reserve) Betreuungsplätze⁷ in Kinderkrippen und Kindergärten.

Das Jugendamt übermittelte die folgenden aktuellen Zahlen zur Kapazität und zur Auslastung (Information vom 27.02.12):

Insgesamt gibt es in Magdeburger Kindertageseinrichtungen 282 Integrative Plätze, davon 40 Plätze für Kinder im Schulalter (Hort).

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren diese Plätze wie folgt belegt:

KK 19; KG 213; Hort 27.

Die Finanzierung des zusätzlichen sonderpädagogischen Betreuungsbedarfes für die "Integrationskinder" erfolgt nach dem SGB XII als Eingliederungshilfe nach individueller Antragstellung durch die Eltern beim Sozial- und Wohnungsamt. Durchschnittlich wurden 259 Kinder auf diesen Plätzen betreut, darunter auch einige auswärtige.

Im Jahr 2011 traten bekanntlich bei der Versorgung mit Regelplätzen im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem KiFöG erhebliche Probleme auf. Auch das 2011 eingeführte elektronische Kita-Portal zur Platzsuche und -reservierung konnte keine Abhilfe schaffen, da offensichtlich die Nachfrage die verfügbare Platzkapazität überstieg. Solche Versorgungsprobleme wurden in Bezug auf Kinder mit Behinderungen bzw. Förderbedarf nicht berichtet. Allerdings erfolgt die Belegung dieser Plätze auch außerhalb des Internet-Portals nach Absprache mit der jeweiligen Einrichtung und nach individueller Antragstellung beim Sozial- und Wohnungsamt.

Hortbetreuung

Die Hortbetreuung von Kindern mit Förderbedarf, die in Förderschulen unterrichtet werden, ist wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit für Schule (Kultusministerium) und Hort (Ministerium für Arbeit und Soziales) nicht geklärt. An Förderschulen *kann* nach dem in dieser Frage unbefriedigendem Schulgesetz bei Bedarf eine Nachmittagsbetreuung oder Ganztagsbetreuung angeboten werden, was nicht geschieht. Horte sind an diesen Schulen aber nicht vorgesehen, so dass viele Eltern nicht wissen, wo sie ihre Kinder nach Schulschluss oder in den Ferien lassen sollen.

Auch für Jugendliche mit geistiger Behinderung, die auch nach Vollendung des 12. Lebensjahres nicht ohne Betreuung sein können, ist eine Hortbetreuung nicht geregelt.

In Magdeburg bietet der Träger Kinderförderwerk integrative Hortbetreuung an, die ähnlich wie die integrative Betreuung in Kindertagesstätten auf Einzelantrag als Eingliederungshilfe finanziert wird, zumal ein höherer Personalaufwand sowie zumeist ein Fahrdienst von der Förderschule zum Hort erforderlich sind.

Diese Situation ist unbefriedigend.

In einigen Einzelfällen wurde der Behindertenbeauftragte von Eltern kontaktiert, wenn es um ungeklärte Ferienbetreuung von Förderschülern mit Lernbehinderung ging. Die „normalen“ Horte sind in der Regel nicht bereit, solche Kinder zumindest kurzzeitig aufzunehmen, da sie

⁷ Vgl. Drucksache DS0502/10, Anlage „Kapazitätsplanung 2011 für Plätze in Einrichtungen der Kinder-tagesbetreuung und Tagespflege“ sowie DS0414/11 „Bedarfs- und Entwicklungsplan 2012...“

befürchten, mit ihrem engen personellen Betreuungsschlüssel diese Aufgabe nicht leisten zu können.

In solchen Fällen konnte das Jugendamt zumeist eine Lösung mit einem Hortträger vermitteln.

Auf Hinweise aus der AG Menschen mit Behinderungen sowie deren beratenden Vertretern im Jugendhilfeausschuss wurden Informationen über die barrierefreie Zugänglichkeit von Kindereinrichtungen mit dem Kita-Portal verlinkt. Diese Angaben wurden auf entsprechende Anregung des Behindertenbeauftragten vom Kommunalen Gebäudemanagement zusammengestellt. Berücksichtigt sind hier nicht nur die integrativen Einrichtungen, sondern auch Regeleinrichtungen, um auch behinderten Eltern, Großeltern usw. gerecht werden zu können.

Hinsichtlich der sozialen Situation der Eltern mit behinderten Kindern gibt es leider keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Ablesbar ist dies u.a. am unverändert hohen Anteil von Kindern mit nur halbtägigem Anspruch, der nach der Kapazitätsplanung in den Kinderkrippen bei 30 %, im Kindergarten bei 31 % liegt. Im I-Kita-Bereich liegt dieser Anteil noch höher, allerdings z.T. differenziert nach Einrichtungen und Stadtteilen und deren sozialer Struktur.

2.2. Frühförderung

Kinder mit Behinderungen bzw. entwicklungsbedingtem Förderbedarf erhalten in Magdeburg Frühförderung außerhalb integrativer Einrichtungen bzw. vor der Aufnahme in eine solche durch die beiden Frühförder- und Beratungsstellen des Jugendamtes und des freien Trägers Kinderförderwerk

Im Jahr 2011 arbeiteten in der **interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle** des Jugendamtes eine Psychologin, eine Diplom-Sozialpädagogin, zwei Heilpädagoginnen, eine Sonderpädagogin und eine Ergotherapeutin.

Insgesamt wurden 176 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder gefördert und begleitet. Die Kinder befanden sich im Alter von unter einem Jahr bis zum siebten Lebensjahr. Der Großteil, 116 Kinder, befanden sich im Alter von vier bis sechs Jahren. Die meisten dieser Kinder wohnen in Neue Neustadt gefolgt vom Neustädter Feld und Neu Olvenstedt.⁸

Unter den betroffenen Kindern waren 108 Jungen und 68 Mädchen.

Der Anteil der geförderten Kinder mit Migrationshintergrund betrug 15,3 %.

Im Jahr 2011 ergaben sich insgesamt 2419 geleistete Frühfördereinheiten.

Die Förderung erfolgte zu 26 % im Elternhaus, zu 46 % in Kindertagesstätten und zu 28 % in der Frühförderstelle.

Einmal im Monat wird ein Eltern-Kind Kreis in der Frühförderstelle angeboten.

Für sozial benachteiligte Familien in der Frühförderung wurde eine Bildungswoche in der Familienbildungsstätte Kirchmöser angeboten und erfolgreich durchgeführt.

(Quelle: Frühförder- und Beratungsstelle)

Die Interdisziplinäre **Frühförderstelle „Mogli“** des Kinderförderwerk Magdeburg e.V. (auch Träger der Integrativen Kindertageseinrichtung — „Kuschelhaus“, der Sozialpädagogischen Familienhilfe „SPFH“ und der Integrativen Horte „Lindenhof“ und „Hopfengarten“ zieht folgende Bilanz für 2011:

⁸ Die Häufung in den genannten Stadtteilen dürfte nicht nur auf deren Sozialstruktur sondern vor allem auf die Lage der Einrichtung in der Lumumbastraße (Magdeburg-Nord) begründet sein. Die Frühförderstelle „Mogli“ des Kinderförderwerkes hat dagegen ihren Schwerpunkt im Süden der Stadt.

1. Anzahl geleisteter Frühfördereinheiten

Förderungen in der häuslichen Umgebung: 1253 (14,6%)

Förderungen in den Kitas/ Krippen: 6441 (74,9%)

Förderungen in den Räumen der FFS: 903 (10,5%)

Insgesamt leistete die IFF „Mogli“ im Jahr 2011 8.597 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 203 Kindern. Im Jahr 2010 waren es noch 8.367 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 189 Kindern. Dies entspricht einer Steigerung von 2,7 % im Bereich der durchgeführten Fördereinheiten und 7,4 % bei den betreuten Kindern.

Verteilung aller in der IFF „Mogli“ angemeldeten Kinder:

	2010	2011
Aufgenommene Kinder	67 %	67 %
Weitervermittelte Kinder (isolierte Auffälligkeiten)	13 %	17 %
Abgelehnte Kinder (geringe oder keine Auffälligkeiten)	20 %	16 %

2. Neuaufnahmen/ Abmeldungen

Im Jahr 2011 wurden in der IFF „Mogli“ 250 Kinder neu angemeldet (2010: 169 Neuanmeldungen). Eine Abmeldung aus der Frühförderung aufgrund von erreichten Zielen, Übergang in die Schule oder in eine integrative Einrichtung erfolgte in 236 Fällen (2010: 196 Abmeldungen).

3. Personal

Das Personal umfasst derzeit acht Diplom-Heilpädagoginnen, eine Integrations- und Rehabilitationspädagogin (B.A.), eine Heilpädagogin, zwei Ergotherapeutinnen, drei Logopädinnen und eine Physiotherapeutin.

4. Raumkapazität

Die Raumkapazität hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht verändert und beträgt 267m². Dies verteilt sich auf 3 Förderräume, 1 Diagnostikraum, 1 Erstgesprächsraum sowie 5 Büroräume.

Die erneute Zunahme an Fördereinheiten sowie der deutliche Anstieg bei den Anmeldungen zeigen einen stetig wachsenden Bedarf auf. Wie im vergangenen Jahr gibt es auch jetzt erneut Wartezeiten für den Zugang in die Frühförderung. Diese können i.d.R. innerhalb von 4-6 Wochen bedient werden. Ein Angebotsmangel ist im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg und der angrenzenden Landkreise⁹ jedoch nicht zu verzeichnen, berichtet der Einrichtungsträger.

Das Kinderförderwerk Magdeburg e.V. betreibt weiterhin in der Stadt Saporizhzhya (Ukraine) gemeinsam mit einer Partnerorganisation eine Frühförderstelle, in der fünf Angestellte derzeit 55 Kinder betreuen.

(Quelle: Kinderförderwerk Magdeburg e.V.)

Sanierung und Barrierefreiheit

Auch im Jahre 2011 wurden weitere Kita-Gebäude im kommunalen Eigentum nach ihrer Sanierung fertiggestellt, im Wesentlichen sind sie nunmehr barrierefrei.

Dies betraf die Kitas Lennéstraße 1 (I-Kita), Nachtweide 69, Bertolt-Brecht-Straße 5 (nur EG), Skorpionstraße 7 und Faberstraße. Auch die integrative Einrichtung Fliederhof in der J.-

⁹ Der Einzugsbereich der Einrichtung geht über Magdeburg hinaus.

Göderitz-Straße 30 konnte barrierefrei fertiggestellt werden. Die I-Kita Bördebogen wird derzeit in Verantwortung des Trägers PIN saniert.

Die Beteiligung des Behindertenbeauftragten bezog sich vor allem auf Abstimmungen mit dem Kommunalen Gebäudemanagement, auf Stellungnahmen für das Bauordnungsamt zu den Bauanträgen und Teilnahme an den jeweiligen Bauabnahmen. Hinweise und Vorschläge wurden im Wesentlichen berücksichtigt, insbesondere der Einbau von Aufzügen und die Schaffung behindertengerechter Sanitäranlagen.

3. Schulische Förderung

3.1. Inklusion statt Förderschule

Eine der maßgeblichen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention besteht nach Artikel 24 darin, **allen Schülern den Zugang zu einem inklusiven Schulsystem zu gewährleisten**. Menschen mit Behinderungen sollen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Insbesondere sollen Kinder mit Behinderungen „nicht vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.

Von einer solchen Situation ist die Bundesrepublik Deutschland, vorzugsweise das Land Sachsen-Anhalt, meilenweit entfernt. Hier besuchen nur 20 % der Schüler mit Förderbedarf allgemeinbildende Regelschulen, während rund 80 % dieser Schüler in Förderschulen, also einem Sonderschulsystem, unterrichtet werden.

In vielen europäischen Ländern ist dieses Verhältnis umgekehrt, auch deutsche Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Bremen oder Brandenburg haben Sonderschulen zu großen Teilen abgeschafft oder eingeschränkt.

Die Autoren der im März 2012 veröffentlichten Studie der Bertelsmann-Stiftung „Chancen-spiegel“, die die unterschiedlichen Chancen von Schülern aus eher bildungsfernen Familien in den einzelnen Bundesländern vergleicht, kommt sogar zu dem Schluss: „In Sachsen-Anhalt ist der Anteil der Kinder, die auf einer separaten Förderschule unterrichtet werden und keinen Zugang zur Regelschule haben, nahezu drei Mal höher als in Schleswig-Holstein.“ „Der Spiegel“ kommentierte dazu: „Förderschulen fördern nicht - sie sind eine Falle!“¹⁰

Allerdings sind auch in Sachsen-Anhalt bzw. in der Landeshauptstadt Magdeburg Fortschritte zu erkennen, also ein wachsender Anteil inklusiv beschulter Förderschüler (vgl. Tabelle 3.3). Wenn das eingeschlagene Tempo bei der Umsetzung inklusiver Bildung beibehalten wird, dürfte in 15 bis 20 Jahren damit zu rechnen sein, dass die Mehrheit der Schüler mit Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet und gefördert werden können.

Im laufenden Schuljahr 2011/2012 besuchen 17.812 (Vorjahr 17.316) Schüler die 69 allgemeinbildenden Schulen in Magdeburg. Von diesen lernen 1.171 Kinder an einer der zehn Förderschulen (Vorjahr 1.220).

Der Anteil der Förderschüler an der Gesamtschülerzahl beträgt also insgesamt 6,57 %. Bei den Förderschulen für Lernbehinderte liegt dieser Anteil bei 2,9 % gegenüber 4,0 % im Vorjahr.

Die nachstehende Tabelle 3.1 gibt einen Überblick über Schüler an allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Förderschulen im Schuljahr 2011/2012.

Neben der insgesamt wieder gestiegenen Schülerzahlen fällt auf, dass die Schülerzahl an den Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, Sprachentwicklung, Körperbehinderung¹¹ und Verhalten leicht gestiegen sind, während die Förderschulen für Lernbehinderte weniger Schüler verzeichnen (- 10,9 %). Erneut wurden hier jedoch erste Klassen direkt eingeschult.

¹⁰ Vgl. http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_111777.htm
Oder <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,820475,00.html>

¹¹ Bei der Förderschule für Sprachentwicklung und der Förderschule für Körperbehinderte ist anzumerken, dass ca. 40 % der Schüler von außerhalb kommen.

Tabelle 3.1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen – Schuljahr 2011/2012 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Grundschulen (komm.)	32 (33)	292 (286)	5.529 (5.359)
Sekundarschulen (komm.)	10(10)	137 (132)	2.841 (2.668)
Gymnasien (komm.)	5 (5)	150 (149)	3.537 (3.452)
IGS	2 (2)	68 (69)	1.652 (1.672)
Schulen f. Lernbehinderte	4(4)	49 (52)	518 (581)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	12 (11)	104 (95)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	15 (13)	109 (98)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	17 (20)	181 (198)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	37 (35)	259 (248)
Grundschulen (freie Träger)	4 (4)	28 (28)	576 (551)
Sekundarschulen (freie Träger)	2 (2)	8 (6)	171 (128)
Gymnasien (freie Träger)	2 (2)	66 (64)	1.646 (1.620)
Waldorf	1 (1)	16 (15)	358 (328)
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	69 (70)	912 (898)	17.812 (17.316)

Anmerkung:

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen insgesamt 35 Magdeburger Schüler eine auswärtige Förderschule. Davon werden 17 Schüler ins LBZ Halberstadt, 17 Schüler ins LBZ Tangerhütte und 1 Schüler ins LBZ Halle gefahren.

Am **gemeinsamen Unterricht** an Regelschulen nehmen 347 Schüler mit Förderbedarf teil (Vorjahr 275).

Dabei wurden 192 Schüler an Grundschulen, 136 an Sekundarschulen, 13 an Integrierten Gesamtschulen (IGS) und 6 an Gymnasien unterrichtet (vgl. Tabelle 3.2).

Das entspricht einer verbesserten Integrationsquote von 22,8 % (Vorjahr 18,4 %), bezogen auf alle Schüler mit Förderbedarf.¹²

¹² Zum Vergleich: Im Land Sachsen-Anhalt beträgt die Integrationsquote derzeit 20,8 %, 8,93 % der Schüler im Land haben einen zusätzlichen Förderbedarf (Magdeburg: 8,5 %)

*Tabelle 3.2: Gemeinsamer Unterricht an allgemein bildenden Schulen in MD
(Schuljahr 2011/12)*

Stand: September 2011¹³

Förderschwerpunkt	Schüler an GS*	Schüler an Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an IGS	Schüler Gesamt
Lernen	71	51		5	127
Geistige Entwicklung	1				1
Emotionale u. soziale Entwicklung	42	40	1	6	89
Sprache	50	37	1	2	90
Hören	10	3	4		17
Sehen	7	1			8
Körperliche u. motorische Entwicklung	7	1			8
Autist	4	3			7
Gesamt	192	136	6	13	347

*) zzgl. 32 Schüler mit LRS an den GS Annastraße, Nordwest und
4 Schüler mit Dyskalkulie an der GS Nordwest

Einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Anteile des gemeinsamen Unterrichts gibt die Tabelle 3.3:

Tabelle 3.3: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)¹⁴

	2007/2008	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Schüler an Förderschulen Insgesamt	1.329	1.229	1.220	1.171
Darunter LB-Schulen	710	613	581	518
Darunter GB-Schulen	249	238	248	259
Anteil Förderschüler In Prozent	7,5	7,2	7,0	6,6
Schüler im gemeinsamen Unterricht	119	198	275	347
Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS)	17.800	17.048	17.316	17.812

Derzeit haben wir also ein Doppelsystem der Förderung von Schülern mit Förderbedarf. Die Lehrer der Förderzentren müssen sowohl den Unterricht an den Förderschulen als auch die zusätzliche Förderung an den Regelschulen mit Schülern im gemeinsamen Unterricht absichern. Das gelingt am ehesten dort, wo eine Mindestanzahl von Schülern mit Förderbedarf eine Gesamtstundenzahl ergibt, die die ständige Abordnung eines Sonderpädagogen an die Regelschule ermöglicht. Dass die vom Kultusministerium vorgegebenen Stundenkontingente

¹³ Die Zahlen der Teilnehmer am Gemeinsamen Unterricht haben sich seit September 2011 erhöht. Demnach lernen im GU 132 Schüler (Förderschwerpunkt Lernen, 90 (emot. U. soziale entw.), 89 (Sprache), 17 (Hören), 8 (Sehen) 8 (Körperbehind.) 1 (geist. Entw.), 7 (Autismus), insgesamt 352 (Stand März 2012)..

¹⁴ Es handelt sich um die Schülerzahlen an Magdeburger Schulen, daher sind auch die auswärtigen Schüler enthalten, während Magdeburger Schüler an auswärtigen Schulen nicht berücksichtigt werden. Insofern ergibt sich eine geringfügige Verzerrung, da mehr auswärtige Schüler in Magdeburg lernen als umgekehrt.

je Schüler mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht für eine adäquate Förderung ausreichen, darf bezweifelt werden.

3.2. Barrierefreie Schulen

Der barrierefreie Ausbau der Magdeburger Schulen wurde auch 2011 fortgesetzt. Die Schulen des PPP-Paketes 3 wurden barrierefrei saniert und 2011 wieder genutzt. Dies waren die Grundschule Salbke, die Grundschule Buckau, die Sekundarschule „Heinrich Heine“, Karl-Schmidt-Straße, die Sekundarschule „H.W. Francke“, Reform und das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Reform, jeweils einschließlich der Sporthallen.

Fünf weitere Schulen des 4. PPP- Paketes befanden sich 2011 in der Realisierungsphase: die Grundschule Hopfengarten, die Grundschule Hugo-Junkers-Allee (Neubau), die Grundschule Umfassungsweg, die Hugo-Kükelhaus-Schule (Fös GB), und die IGS „Willy Brandt“.

In allen Fällen der letztgenannten Schulen wurden die Aspekte einer barrierefreien Gestaltung weitgehend berücksichtigt.

Die nachstehende Übersicht weist auf einzelne Besonderheiten im Hinblick auf die barrierefreie Zugänglichkeit hin:

Grundschule Hopfengarten	Gelungene Gestaltung des Außenbereiches mit barrierefreier angepasster Wegeföhrung
Grundschule Nordwest, Hugo-Junkers-Allee	Da es sich um einen Neubau handelt, gibt es kaum Einschränkungen der Barrierefreiheit. Die Akustik im Foyer ist gewöhnungsbedürftig (Reflexion, kaum gedämpft).
Grundschule Umfassungsweg	Recht gut gelungene Sanierung eines Plattenbauschlupps ohne Besonderheiten.
Hugo-Kükelhaus-Schule, Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung	Sehr aufwendige originelle Sanierung mit großzügiger räumlicher, funktioneller und ästhetischer Gestaltung
IGS Willy Brandt, Grundschule Am Westring	Die besonders schwierige bauliche Situation und die Unterbringung der IGS und der Grundschule in einem Komplex erschwerten eine barrierefreie Gestaltung. Daher entstand ein freistehender Aufzugsturm, der Überfahrten und die Nutzung schwerer Türen sowie Schließvorgänge erfordert. Die Rampe zur Sporthalle der Grundschule ist wegen beengter Verhältnisse etwas problematisch.

Besonders hervorzuheben ist die vorbildhafte Sanierung der Hugo-Kükelhaus-Schule, die ein wahres Vorzeigeobjekt geworden ist. Die ursprüngliche Kubatur eines normierten Plattenbau-Kindergartens ist praktisch nicht mehr zu erkennen. Stattdessen erschließen sich sehr großzügige Raumlösungen mit einer Vielzahl von Angebotsmöglichkeiten, einem Therapiebecken und sehr guter sanitärer und pflegeunterstützender Ausstattung.

Die Schule ist damit weit besser für Betreuung und pflegerische Versorgung betroffener Schüler ausgestattet als etwa die Förderschule für Körperbehinderte am Farmersleber Weg oder gar die Regenbogenschule in Neu-Olvenstedt.

Aus Sicht des Behindertenbeauftragten zu kritisieren ist dagegen die inzwischen abgeschlossene Sanierung der Grundschule Klosterwuhne in der Pablo-Neruda-Straße, über die in der Tagespresse stolz vermeldet wurde, dass sei für ca. 2,1 Millionen Euro saniert wurde. Leider ist dieses Objekt absolut nicht barrierefrei, da nicht einmal eine Erdgeschosserschließung erfolgte.

Damit ist auch die im Objekt ebenfalls untergebrachte Zooschule nicht barrierefrei zu erreichen, deren Angebote sich an Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet richten.

Der Verzicht auf eine barrierefreie Gestaltung war seinerzeit damit begründet worden, es handele sich um eine Maßnahme zur „energetischen Erschließung“ für ca. 800.000 €, eine barrierefreie Lösung sei mit diesen Mitteln nicht möglich. Die weiteren Arbeiten erfolgten offenbar aus Mitteln anderer Förderprogramme.

Diese Schule, die sich übrigens als eine der ersten dem integrativen gemeinsamen Unterricht geöffnet hatte, fällt damit aus dem Rahmen der in den letzten Jahren vorbildlich barrierefrei sanierten Schulen der Landeshauptstadt heraus.

4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

4.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

Um einen Überblick zu ermöglichen soll nachfolgend auf Fallzahlen und Größenordnungen der Hilfebedürftigkeit und Hilfestellung im Rahmen des SGB XII in Bezug auf Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht werden. Die Angaben sind der Produktstatistik des Sozial- und Wohnungsamtes zum 31.12.11 entnommen.

Tabelle 4.1.: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2010) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.09	Fallzahlen 31.12.10	Fallzahlen 31.12.11
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.444	1.504	1.649
Anzahl Personen davon weiblich	1.669 874	1.727 897	1.905 993
Ambulante Eingliederungshilfen	496	547	614
- Hilfsmittel/Umbauten	3	3	5
- Ambulante Frühförderung	266	282	314
- Ambul. Betr. Wohnen	156	187	210
- Behindertentransport	30	18	19
- Persönliches Budget	41	57	66
Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.170	1.164	1.167
- WfbM	839	847	835
- Fördergruppen an WfbM	42	33	41
- Integrationshelfer	4	6	12
- Tagesstätte f. psych. Kranke	19	23	22
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	266	255	257
davon Kita	239	230	233
davon Horte	27	25	24
Stationäre Eingliederungshilfe	873	874	869
- Stat. Betreuungsformen (LZE) ohne WfbM	557	569	549
- Stat. Betreuung an WfbM	316	305	320
Blindenhilfe § 72 SGB XII	51	42	45
Hilfe zur Pflege, ambulant	394	366	296
Hilfe zur Pflege, stationär	607	662	660
Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	43	42	42
Wohngeld	4.185	5.459	4.812

Die Tendenz leicht zunehmender Fallzahlen für bestimmte Bereiche der Hilfe für Menschen mit Behinderungen hat sich im Jahre 2011 fortgesetzt.

So stiegen die Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 9,6 % (darunter knapp die Hälfte behinderte Menschen unterhalb des Rentenalters).

Ambulante Hilfen nahmen um 12,2 % zu, darunter z.B. die Frühförderung behinderter und entwicklungsbeeinträchtigter Kinder um 11,3 %.

Die Inanspruchnahme teilstationärer Hilfen, z.B. der Besuch von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und integrativer Kindereinrichtungen, blieb 2011 dagegen relativ konstant, ebenso bei stationärer Betreuung in Einrichtungen (Heimen).

Auch die Hilfe zur Pflege (ergänzende Leistungen in Altenpflegeheimen, wenn Einkommen oder Vermögen zur Deckung der Pflegekosten nicht ausreichen) blieb praktisch unverändert. Aufgrund sinkender Alterseinkünfte künftiger Rentnergenerationen ist hier allerdings langfristig mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen, zumal die Anzahl der verfügbaren Heimplätze weiter ansteigt. Da dieser Zuwachs praktisch ausschließlich auf privaten Investitionen beruht, liegen zudem die Kosten je Platz bzw. die Pflegesätze i.d.R. höher als in bestehenden Einrichtungen.

4.2. Soziale Problemlagen

Barrierefreie Wohnungen

Wie auch im Regelungsbereich des SGB II (vgl. Abschnitt 5) fiel auf Grund einer Reihe von Fällen auf, dass es sich zunehmend schwierig gestaltet, geeignete barrierefreie Wohnungen zu finden, die im Kostenrahmen der Unterkunftsrichtlinie der Stadt liegen. Die Kostenvorgaben für die Kaltmiete von 4,60 € und 2,30 € für Heiz- und Betriebskosten sind kaum einzuhalten, zumal für eine barrierefreie Nutzbarkeit i.d.R. eine größere Wohnfläche erforderlich ist. Insofern wären aus meiner Sicht die Beträge in der Unterkunftsrichtlinie zumindest für den Personenkreis anzupassen, der auf eine barrierefreie Wohnung mit entsprechender Grundfläche angewiesen ist.

In der Praxis wurden aber zumeist Einzelfallregelungen zugunsten der Betroffenen gefunden.

Abzweigung von Kindergeld

Seit dem Herbst 2010 war das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt bestrebt, nach Möglichkeit das Kindergeld „abzuzweigen“, das den Eltern erwachsener behinderter Kinder auch nach deren 25. Lebensjahr zusteht. Dazu wurden in 220 Fällen Anträge an die Familienkasse gestellt, wenn zugleich Grundsicherung nach dem SGB XII gezahlt wurde, auf die ebenfalls ein Anspruch besteht.

Grundlage waren Urteile des Bundesfinanzhofes¹⁵ aus den Jahren 2008 und 2009 die in der Begründung ausführten, unter welchen Bedingungen eine solche Abzweigung zulässig sei. Dies führte für die betreffenden Familien zu der Aufforderung, detailliert nachzuweisen oder glaubhaft zu machen, dass sie das Kindergeld tatsächlich für die Kinder aufwenden.

In einer Reihe von Fällen gab die Familienkasse der Abzweigung ganz oder teilweise statt, in anderen Fällen wurde sie verweigert. Bei nicht nachvollziehbaren bzw. nicht begründeten Entscheidungen wurde seitens der Stadt Widerspruch gegen die Bescheide der Familienkasse eingelegt bzw. Klage beim Finanzgericht eingereicht.¹⁶

¹⁵ BFH-Urteil vom 17.12.2008 (III R 6/07) BStBl. 2009 II S. 926

BFH-Urteil vom 9.2.2009 (III R 37/07) BStBl. 2009 II S. 928

¹⁶ Vgl. Information I0062/12 – Demnach wurde die Abzweigung in 112 Fällen bewilligt, in 44 Fällen wurde sie abgelehnt. Einspruch legte die Stadt in 28 Fällen ein. 8 Klageverfahren wurden angestrengt. 25 Anträge sind offen (08.03.12)

Die Eltern, um deren Kindergeldanspruch es eigentlich geht, sind dabei nicht Subjekte des Verfahrens, sondern befinden sich sozusagen zwischen den Fronten. Die Familienkasse hat, wenn ein Abzweigungsantrag vorlag, zunächst die Zahlung des Kindergeldes „vorsorglich“ eingestellt.

Wegen der Vielzahl der angestregten Klageverfahren, vorrangig aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, lud das Finanzgericht Sachsen-Anhalt im September 2011 eine Art Runden Tisch mit den beteiligten Ämtern und Familienkassen ein, und drängte auf ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren im Vorfeld.

Auch der Stadtrat befasste sich mit der Situation und forderte die Verwaltung auf, die Abzweigung mit Augenmaß zu handhaben.

Das Sozial- und Wohnungsamt verschickt nunmehr vorab Informationsschreiben an die Familien, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Verwendung des Kindergeldes zu belegen, so dass die Voraussetzungen für eine Abzweigung im Vorfeld geprüft werden können. Der Inhalt dieser schreiben wurde mit mir abgestimmt.

Die Familienkasse gestaltet ihre Bescheide inzwischen so, dass die Entscheidungsgründe nachvollzogen werden können.

Bei Familien, die über Jahre ihre erwachsenen behinderten Kinder zu Hause pflegen und betreuen, sollte nach meiner Auffassung grundsätzlich von der Annahme ausgegangen werden, dass das Kindergeld für die Bedürfnisse der Kinder aufgewendet wird.

Dies war auch der Tenor erster Urteile der Finanzgerichte Sachsen-Anhalt und Thüringen in so gelagerten Fällen.

Letztlich ist der Bundesgesetzgeber gefordert, für eine Klarstellung zu sorgen. Der hatte einerseits zunächst den Kindergeldanspruch für Eltern erwachsener behinderter Kinder erweitert, um die Familien zu entlasten. Andererseits hat er später den Grundsicherungsanspruch der dauerhaft erwerbsgeminderten behinderten Kinder ohne Rückgriff auf Einkommen und Vermögen der Eltern geregelt.

5. Arbeit und Beschäftigung

5.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2011

Bekanntlich entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2011 trotz Euro-Finanzkrise positiver, als zu erwarten gewesen wäre.

Dabei blieb die Zahl der arbeitslos bei der BA gemeldeten schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitssuchenden mit gut 500 annähernd gleich.

Anfragen von Betroffenen zeigen, dass vor allem Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen und Schwerbehinderte in höherem Alter große Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie ihren bisherigen verloren haben oder nicht mehr ausüben können oder nach der Ausbildung erstmals in den Arbeitsmarkt streben.

Die Tabelle 5.1 gibt einen Überblick über die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Magdeburg im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen.

Tabelle 5.1.: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2006 bis 2010 in Magdeburg Quelle: Amt für Statistik LH MD

Monat/Jahr	Arbeitslose insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehinderte insg.	davon weiblich
Dez. 2006	17.907	8.499	704	289
Dez. 2007	16.481	7.850	713	309
Dez. 2008	14.508	6.784	642	269
Dez. 2009	15.270	6.739	590	245
Dez. 2010	12.266	5.417	512	230
Jan. 2011	14.542	6.137	556	233
Apr. 2011	13.204	5.757	518	216
Sept. 2011	13.270	6.105	494	204
Dez. 2011	13.758	6.110	506	208
Jan. 2012	15.919	6.804	571	227

Die Arbeitslosenquote betrug demnach 12,6 % (bezogen auf abhängig Beschäftigte, 108.822) zu Ende des Jahres 2011. 3,7 % der Arbeitslosen waren schwerbehindert/gleichgestellt (Vorjahr: 4,2 %). Da ihre Anzahl absolut kaum verändert ist, lassen sich daraus Entwicklungen zum Besseren allerdings nicht ableiten.

Dies korrespondiert mit der unverändert hohen Anzahl von Betroffenen im Regelkreis des SGB II. Rund drei Viertel der arbeitslosen Schwerbehinderten fallen in diese Zuständigkeit.

Hilfebedürftige nach dem SGB II – Stand Dezember 2011 (in Klammern Dez 2010)

- Bedarfsgemeinschaften	19.657 (19.911)
- Empfänger ALG II	24.976 (25.751)
- Empfänger Sozialgeld	7.710 (7.626)

Die Koordinatorin im Jobcenter, Frau Kaczmarek, berichtete auf der 56. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 24.11.11 zur Betreuungssituation für behinderte Kunden des Jobcenters:

Seit 2009 sind spezialisierte persönliche Ansprechpartner (pAP) für die Betreuung schwerbehinderter Hilfebedürftiger in den sechs Teams des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg tätig. Sie betreuen im Schnitt 350 Kunden (über 25 Jahre)

In der Kundengruppe der Jugendlichen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) ist die Anzahl der Menschen mit Behinderungen wesentlich geringer. Hier kümmert sich der zuständige Ansprechpartner, neben der Beratung und Begleitung weiterer Kundengruppen, durchschnittlich um 12 Menschen mit Behinderungen.

2011 gelang es so, unter Nutzung der Förderinstrumente des SGB III 46 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

38 Betroffene erhielten Bildungsgutscheine zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation. Weitere Betroffene nahmen an speziellen Integrationsmaßnahmen externer Bildungsträger teil.

Im Rahmen des Kundenreaktionsmanagements des Jobcenter ist bisher keine negative Kundenreaktion der Zielgruppe zu verzeichnen. Unabhängig davon gab es jedoch einzelne Kundenreaktionen, die über den Behindertenbeauftragten an das Jobcenter weitergeleitet wurden. Inhaltlich handelte es sich überwiegend um leistungsrechtliche Angelegenheiten wie geplante Umzüge und behindertengerechte Wohnungen.

Zum Kundenkreis der spezialisierten pAP gehören auch psychisch kranke Menschen sowie Rehabilitanden, vorrangig mit Ansprüchen an die Rentenversicherung.

5.2. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die beiden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg weisen auch für 2011 weiteres Wachstum aus und erreichen inzwischen die Dimensionen größerer mittelständischer Unternehmen.

Sie bilden für ihre Beschäftigten insofern einen „sicheren Hafen“, als eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt unter den derzeitigen Verhältnissen in Sachsen-Anhalt schwierig erscheint, sodass auch Menschen in die Werkstätten drängen, die eigentlich auch Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben könnten, wenn diese vorhanden wären und mit behinderten Menschen besetzt würden.

Auch starre rechtliche Regelungen erschweren ein Verlassen der Werkstatt zugunsten einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, da im Falle des Scheiterns eine Rückkehr kaum möglich ist und der mit der Werkstattbeschäftigung zu erwerbende Rentenanspruch aufs Spiel gesetzt würde.

Im Übrigen bieten die Werkstätten natürlich nicht zuletzt Tagesstrukturierung, Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten sowie Freizeit- und sozialpädagogische sowie sportliche Angebote und verfügen über betreute Wohnangebote.

Inwieweit diese über Jahrzehnte entstandenen Strukturen mit dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar sind, ließe sich trefflich diskutieren, es gibt aber derzeit keine überzeugende Alternativen. Integrationsbetriebe oder geschützte Arbeitsplätze oder Betriebsabteilungen sind rare Ausnahmen, jedenfalls in Sachsen-Anhalt. Das Land zeichnet sich nicht nur durch überdurchschnittlich viele Schulabgänger ohne Abschluss und Sonderschüler aus, sondern eben auch durch besonders viele Beschäftigte in Behindertenwerkstätten.

Die Werkstätten haben darüber hinaus in den letzten Jahren große Bereiche für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen geschaffen, deren Zahl deutlich steigt und die die ursprüngliche Klientel erweitern.

Ziel kann es daher zunächst nur sein, den Werkstattbeschäftigten und Nutzern von deren Wohnangeboten ein möglichst eigenständiges selbstbestimmtes Leben in diesem Rahmen zu ermöglichen.

Ein wesentliches Element wäre es dabei, die Werkstattbeschäftigung endlich außerhalb und unabhängig von der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe nach § 53, 54 SGB XII) zu organisieren und Werkstattentgelte oberhalb eines Taschengeldniveaus zu gewährleisten.

Nachstehend soll wie in den Berichten der Vorjahre ein Überblick über die Beschäftigten an den Werkstätten gegeben werden.

Tabelle 5.2: Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfewerkes gGmbH

Lebenshilfewerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon 67 BBB	26	172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2010	457, davon 65 BBB	26	172, davon 83 WH, 60 IBW 1 TaFö, 28 ABW	163 Fachkr., 25 Zusatzkr., 1 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2011	478, davon 60 BBB	28	176, davon 82 WH, 69 IBW, 25 ABW	166 Fachkr., 19 Zusatzkr., 7 FSJ, 2 BFD

Die Lebenshilfewerk gGmbH hat zum 01.02.12 wegen der gravierenden Überbelegung der beiden bestehenden Werkstattstandorte eine weitere Betriebsstätte für 50 behinderte Mitarbeiter im Sülzborn 9, 39128 Magdeburg eröffnet.

Es werden zwei Arbeitsgruppen aus dem Standort Sülzeanger ausgelagert. In diesem Zusammenhang gab es erhebliche bürokratische Probleme mit der Anpassung des Fahrdienstes an diese neue Struktur. Die Sozialagentur und die herangezogenen Gebietskörperschaften sollten in solchen Fällen flexibler reagieren.

Tabelle 5.3: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

Pfeiffersche Stiftungen (PSt)	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen	Mitarbeiter (päda./techn.)
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL
Dez. 2010	453	10	178 (davon 139 PSt. u. 39 andere Einrichtungen)	64 + 13 ZDL u. FSJ
Dez. 2011	476	12	184 (davon 146 PSt und 38 andere Einr.)	66 + 13 BuFD Und FSJ

In der Werkstatt wurden aufgrund des Bedarfes weitere neue Arbeitsplätze geschaffen. Als Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden werden folgende Arbeitsfelder abgedeckt: Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Elektromontage, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhl- und Korbflechtereie, Elektrodemontage, Tischlereie, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei, Wasserzählerdemontage sowie Essenausgabe/Verteilerküche.

In der Außenstelle für seelisch behinderte Menschen, Pfeiffersche Reha-Werkstatt (PRW), arbeiten 131 Werkstattbeschäftigte bei einer Kapazität von 145 Plätzen.

5.3. Schwerbehinderte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung

Einen Überblick über die schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Mitarbeiter der Stadtverwaltung gibt die nachstehende Tabelle 5.4.

Demnach sind 138 von 2.322 Mitarbeitern der Kernverwaltung schwerbehindert bzw. gleichgestellt. Mit ca. 6,2 % wurde die geltende Schwerbehindertenquote erfüllt, so dass wiederum keine Ausgleichsabgabe fällig wurde.

Auch die Situation in den Eigenbetrieben hat sich nur wenig gegenüber den Vorjahren verändert. Überdurchschnittlich hoch ist die Schwerbehindertenquote in den Eigenbetrieben Kommunales Gebäudemanagement und Stadtgarten und Friedhöfe.

Die Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, bestehend aus der gewählten Vertrauensperson Frau Ines Schmidt und drei Stellvertretern, trat regelmäßig mindestens alle zwei Monate zusammen. Zweimal tagte 2011 auch das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates, dem Beauftragten des Arbeitgebers und dem Behindertenbeauftragten zusammensetzt.

Frau Schmidt gelang es in zahlreichen Fällen durch Beratung und Unterstützung entsprechender Antragstellungen bei der Deutschen Rentenversicherung bzw. dem Integrationsamt Verbesserungen der Arbeitsplatzbedingungen für schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter der Verwaltung zu erreichen.

In einigen Fällen konnten Praktikumsstellen für Menschen mit Behinderungen bereit gestellt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig an internen und externen Bewerbergesprächen teil, um sicherzustellen, dass geeignete Schwerbehinderte eine Chance erhalten, wie es das SGB IX vorsieht.

Tabelle 5.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2011 (Quelle: Personal- und Organisationservice)

Bereich	Besch. gesamt (Vorjahr)	Besch. ohne Azubi u. Stel- len n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht- Plätze	Besetz- te Pflicht- Plätze	davon SB	davon gleich- gest.	Mehr- fach- anr.	Erfül- lung Pflicht- - Quote in %	SB/GL /MF ge- samt
Landes- hauptstadt	2.322 (2.347)	2.158	108	134	77	58	3	6,21	138
SAB	280 (279)	273	14	19	10	9	0	6,96	19
SFM	235 (229)	214	11	20	17	3	2	9,35	22
Puppentheater	16 (26)	15	1	1	1	0	0	6,67	1
Theater MD	341 (354)	338	17	14	4	8	0	4,14	12
KGM	200 (207)	194	10	22	10	12	0	11,34	22
Konserva- torium	97 (98)	52	3	0	0	0	0	0,0	0
gesamt	3.491 (3.540)	3.244 (3.246)	162 (162)	210 (215)	119 (116)	90 (97)	5 (6)	6,47 (6,62)	214 (219)

6. Bauen und Wohnen

6.1 Barrierefreiheit – Fortschritte

Erfreulicherweise konnten auch im Jahre 2011 Fortschritte in Bezug auf eine bessere Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude verzeichnet werden.

Auf fertig gestellte Sanierungs- und Rekonstruktionsvorhaben in Kindertagesstätten wurde bereits im Abschnitt 2 eingegangen. Es handelte sich dabei um Einrichtungen in kommunalen Gebäuden, die von freien Trägern betrieben werden: Lennéstraße 1 (I-Kita), Nachtweide 69, Bertolt-Brecht-Straße 5 (nur EG), Skorpionstraße 7, Faberstraße und Fliederhof, J.-Göderitz-Straße 30 (I-Kita).

Fertig gestellt wurden 2011 auch die Schulen des 4. PPP-Paketes: Grundschule Salbke, Grundschule Buckau, Sekundarschule „Heinrich Heine“, Karl-Schmidt-Straße, Sekundarschule „H.W. Francke“, Reform und das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Reform, jeweils einschließlich der Sporthallen.

Fünf weitere Schulen des 4. PPP- Paketes befanden sich 2011 in der Realisierungsphase: die Grundschule Hopfengarten, Grundschule Hugo-Junkers-Allee (Neubau), die Grundschule Umfassungsweg, Die Hugo-Kükelhaus-Schule (Fös GB), und die IGS „Willy Brandt“. Auf Einzelheiten wurde bereits in Abschnitt 3 eingegangen.

In allen genannten Fällen wurde ich als Behindertenbeauftragter bereits bei der Grundsatzentscheidung, bei der Ausführungsplanung, im Baugenehmigungsverfahren und bei der jeweiligen Abnahme einbezogen, den beteiligten Mitarbeitern vor allem im Kommunalen Gebäudemanagement und im Bauordnungsamt sei für die unkomplizierte Zusammenarbeit ausdrücklich gedankt.

Weitere 2011 abgeschlossene Projekte waren der **Südflügel des Kulturhistorischen Museums**. das Museum verfügt nur über ein nicht DIN-gerechtes Behinderten-WC. Meiner Anregung, im Zusammenhang mit dem neuen Anbau ein weiteres Behinderten-WC vorzusehen, wurde nicht gefolgt, wohl aber eines im bestehenden Altbau in Aussicht gestellt. Dies ist bisher aber nicht realisiert.

Fertiggestellt wurde die **Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße** mit einem Kostenaufwand von rund 8 Millionen Euro, vorrangig aus Mitteln des Konjunkturpaketes. Die Halle, die ursprünglich nicht barrierefrei zugänglich war, erhielt einen barrierefreien Eingangsbereich mit einer seitlichen Rampe, einen Umkleidebereich für Menschen mit Behinderungen und einen Hublift zum Erreichen der etwas tiefer liegenden Beckenebene. Bei der Bauabnahme fielen kleinere Probleme auf wie fehlende Haken und Ablagen sowie notwendige optische Treppenmarkierungen. Diese „Schönheitsfehler“ wurden von behinderten Nutzern und Senioren vom nahe gelegenen Verein für Sporttherapie und Behindertensport VSB kritisiert. Der eingesetzte Beckenlifter erwies sich als ungeeignet und soll ausgetauscht werden.

Der Diskussionsprozess über den **Magdeburger Zoo** zur Verbesserung von dessen barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit wurde fortgesetzt. So fand am 06.10.11 ein Rundgang mit dem Zoodirektor Dr. Perret statt, an dem auch sieben Rollstuhlbenutzer aus der AG Menschen mit Behinderungen sowie Herr Stadtrat Tietge für den Seniorenbeirat teilnahmen. Dabei ergab sich eine ganze Reihe von Hinweisen und Vorschlägen, deren Umsetzung von Herrn Dr. Perret zugesagt wurde.

Am **Verwaltungsgebäude Julius-Bremer-Straße 8/10**, wo sich große Bereiche der Stadtverwaltung befinden, auch solche mit viel Publikumsverkehr, sollten 2011 zwei Rampen zur Überwindung der beiden Eingangspodeste angebaut werden. Hier befanden sich bisher Hublifte, die aber nicht selbständig nutzbar waren.

Eine der vorgesehenen Rampen wurde tatsächlich errichtet (Eingang 8), die andere konnte aus Kostengründen nicht realisiert werden.

Das kann dazu führen, dass einzelne Einrichtungen im Haus nicht ständig barrierefrei erreichbar sind, zumal das Gebäude nicht auf allen Ebenen durchgängig passierbar ist.

Zu weiteren Projekten und Objekten, bei denen eine Beteiligung im Sinne einer verbesserten Barrierefreiheit stattfand, sei auf die Auflistung im Abschnitt 6.5. verwiesen.

6.2. Barrierefreiheit – Defizite

Nach einem entsprechenden Stadtratsbeschluss sollte das **Soziokulturelle Zentrum Feuerwache** in Sudenburg im Laufe des Jahres 2011 mit einem Außenaufzug barrierefrei erschlossen werden.

Nach erfolgten Planungen und Abstimmungen verzögerte sich diese Baumaßnahme jedoch, da nicht vorhersehbare Kosten gedeckt werden mussten. Der Aufzug soll nunmehr im Laufe des Jahres 2012 gebaut werden.

Auf den Umstand, dass die **Grundschule Klosterwuhne** in der Pablo-Neruda-Straße mit einem Kostenaufwand von rund 2,1 Millionen Euro umfassend saniert wurde¹⁷, ohne sie barrierefrei zu gestalten, wurde bereits im Abschnitt 3 eingegangen. Das ist nicht nur wegen potentieller Nutzungen für Wahlen etc. ärgerlich, sondern auch, weil sich in diesem Gebäude die stadtweit tätige **Zooschule** befindet, was die Einbeziehung behinderter Schüler also ausschließt.

Dies bildete eine seltene Ausnahme neben vielen in den letzten Jahren barrierefrei hergestellten Gebäuden. Zuletzt waren Ende der 1990er Jahre Schulgebäude ohne Rücksicht auf Barrierefreiheit saniert worden (IGS Willy Brandt und Sekundarschule G.W. Leibniz, Hegelstraße).

6.3. Barrierefreies Wohnen

Mich erreichen immer wieder Anfragen von Bürgern, die über kurz oder lang eine barrierefreie Wohnung benötigen, meist aufgrund eingetretener Erkrankungen und Behinderungen, fortgeschrittenen Alters oder Pflegebedürftigkeit.

Allerdings kann ich nicht selbst für Betroffene auf Wohnungssuche gehen, zumal es eine ganze Reihe von Wohnungsanbietern gibt, die inzwischen über mehr oder weniger barrierefreie Wohnungen verfügen.

In schwierigen Fällen hat sich die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH bewährt, die vor allem auch durch Umbau und Zusammenlegung von Wohnungen geholfen hat.

Mehrfach trat dabei das Problem auf, dass betroffene Familien häufig auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Für die in der kommunalen Unterkunftsrichtlinie vorgesehenen Beträge der Kaltmiete und Betriebskosten sind barrierefreie Wohnungen bei Neubezug aber zumeist nicht zu haben.

Nach wie vor leben viele Betroffene in Wohnungen, die nur bedingt oder eingeschränkt barrierefrei genannt werden können, und versuchen sich hier unter Abstrichen zu arrangieren. Entscheidend sind zumeist der stufenlose Zugang und die Nutzbarkeit des Bades, wobei Einschränkungen hinsichtlich der Bewegungsflächen, Türbreiten oder nicht zugänglicher Balkone oder Nebenräume in Kauf genommen werden.

Auch die Bereitstellung sicherer Abstellmöglichkeiten für Rollstühle oder Rollatoren erweist sich häufig als Problem.

¹⁷ Siehe „Volksstimme“ vom 25.10.11 „Hier passen Form und Inhalt zusammen – Grundschule an der Klosterwuhne nach zweijähriger Bauzeit gestern offiziell eingeweiht“

Insgesamt hat sich die Situation in dem Marktsegment barrierefreier oder zumindest barrierearmer Wohnungen weiter verbessert, ohne alle Wünsche befriedigen zu können.

Die Betroffenen profitieren dabei von der allgemein relativ entspannten Marktsituation in Magdeburg, der Bereitschaft von Vermietern zu baulichen Anpassungen und zum Einbau von Aufzügen in mehrgeschossigen Wohnbauten.

6.3 DIN 18040

Nachdem im Oktober 2010 die DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ veröffentlicht worden war, erschien im September 2011 auch die DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen“.

Beide Normen wurden in Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen vorgestellt.

Im Gegensatz zu den stark auf Rollstuhlbenutzer orientierenden Vorgängernormen DIN 18024-2 und DIN 18025-1 werden in den neuen Normen die Belange Sinnesbehinderter und Senioren stärker berücksichtigt.

Die neuen Normen müssen noch vom Land (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) als Technische Baubestimmung zur Landesbauordnung eingeführt werden.

Da sie den anerkannten Stand der Technik darstellen, orientiere ich als Behindertenbeauftragter darauf, die neuen DIN uneingeschränkt anzuwenden.

6.4. Wettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“

Nachdem sich 2009 das Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr außerstande gesehen hatte, die Teilnahme an dem Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ mit Personal und Mitteln abzusichern, nahm die Landeshauptstadt 2011 nach einem Beschluss des Stadtrates, der das gefordert hatte, wieder teil.

Teilnahmeberechtigt sind mehr als 40 Kommunen, die am Stadtumbauprogramm teilnehmen. Erfahrungsgemäß werden sehr unterschiedliche Projekte eingereicht, die kaum wirklich vergleichbar sind. Die Umsetzung von Anforderungen an die Barrierefreiheit stellt sich zudem in einer Stadt wie Magdeburg anders dar als in einer Kleinstadt wie Klötze.

Den 1. Platz (500.000 Euro Fördermittel außer der Reihe aus dem Stadtumbauprogramm) errang Zeitz mit einem „Barrierefreien Stadtrundgang zur Lutherdekade“ mit Erschließung historischer Gebäude

Der 2. Platz (300.000 Euro) wurde dem Beitrag der Stadt Naumburg zugesprochen. Es handelte sich um den Umbau des Architektur- und Umwelthauses, mit Café, Büro des Naumburger Bürgervereins, Umweltiladen, Bildungs- und Werkstattangeboten sowie einem Anbau für ein Wohnprojekt der Lebenshilfe Naumburg.

Immerhin erreichte die Landeshauptstadt den 3. Platz (200.000 Euro). In der Begründung hieß es sinngemäß: Zum Wettbewerb 2011 hat sich die Stadt Magdeburg mit der barrierefreien Umgestaltung der Straßenbahnhaltestelle Domplatz und der Umgestaltung der Grundschule „Am Hopfengarten“ beworben. Die Umgestaltung der Straßenbahnhaltestelle dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit an beiden Richtungshaltestellen und stellt einen barrierefreien Zugang zum Dom und zum „Sudenburger Tor“ her. Der Umbau der Grundschule gewährleistet die Hortbetreuung und integrative Beschulung behinderter Grundschüler und Hortkinder.

Die Stadt Klötze erhielt einen Anerkennungspreis für ein Projekt mit einer Vielzahl kleinteiliger Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Maßgeblichen Anteil an der Gestaltung des Magdeburger Beitrages hatten Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, insbesondere Frau Frosch-Teichmann, sowie des Kommunalen Ge-

bäudemanagements sowie ein mit der Gestaltung der Präsentation beauftragtes externes Büro.

Als Behindertenbeauftragter beteiligte ich mich an der Zusammenstellung und Überarbeitung der geforderten konzeptionellen Unterlagen und Dokumentationen zur kommunalen Behindertenpolitik und zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

6.5. Beteiligung – Weitere Objekte

Die nachstehende Tabelle 6.1 enthält eine Auswahl von Bauprojekten, an denen ich im Jahr 2011 im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung in der einen oder anderen Weise beteiligt war. Zumeist ging es um Stellungnahmen, Abstimmungsgespräche oder die Teilnahme an der amtlichen Bauabnahme.

Tabelle 6.1.: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen 2011 (Auswahl)

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten
Wohnbebauung am Elbbahnhof (Vorhabenbezogener B-Plan 242-1.1)	Stellungnahme, Absprache mit Planungsbüro	6 terrassierte Wohnhäuser mit 45 Wohneinheiten u. Geschäftsräumen (Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Magdeburg v. 1954)
KJFE Banane	Absprache zur Barrierefreiheit	Einbau eines Behinderten-WC u.a.
Einkaufsmarkt LIDL, Leipziger Chaussee	Stellungnahme	
Vorplanung Gerätehaus Feuerwehr Olvenstedt	Stellungnahme, absprachen	Nachträgliche Planung eines Behinderten-WC, Schulungsraum im OG nicht barrierefrei zugänglich
Neubau Arztpraxis Oralchirurgie, Erich-Weinert-Straße 32	Mehrere Stellungnahmen und Absprachen	Einbau eines Behinderten-WC, barrierefreier Zugang zum OG über Hublicht oder Aufzug erforderlich
I-Kita Fliederhof, J.-Göderitz-Straße 30	Bauabnahme mit Stellungnahme	
Erweiterung Einkaufsmarkt „Russische Bäckerei“, Halberstädter Straße 21	Stellungnahme	
Behindertengerecht Erschließung Verwaltungsgebäude Julius-Bremer-Straße 8/10	Stellungnahme, Absprache mit Planungsbüro und KGM	Errichtung Rollstuhlrampe am Eingang 8, später Verzicht auf Rampe für Eingang 10
Kita Faberstraße 31	Bauabnahme und Stellungnahme	
Einzelhandel und Gastronomie, Otto-von-Guericke-Straße 35a	Stellungnahme, Absprache	Einbau eines Behinderten-WC für Gastronomie, kein Aufzug
Kita Bertolt-Brecht-Straße 5	Bauabnahme	Kita ist barrierefrei, 1. OG des Sozialzentrums für Rollstuhlbenutzer nicht zugänglich
Kitas „Nesthäkchen“ und „Spielstübchen“, Gerhart-Hauptmann-Straße 42a	Stellungnahme, Vorstellung durch KGM und Planer	EG wird barrierefrei gestaltet, OG mit Kindergartengruppe nicht barrierefrei zugänglich
Errichtung von Raumzellen Klinikgebäude, Bertha-von-Suttner-Straße 5-7	Stellungnahme	

Neubau Geschäftshaus „Aqua-Center“, Gerhart-Hauptmann-Straße 242/243	Stellungnahme	Einhaltung Anforderungen an Barrierefreiheit, Behinderten-WC, Bewegungsflächen, Aufzug für Bürotage (Objekt bisher nicht realisiert)
Neubau Unterstufenhaus Freie Waldorfschule, Georg-Kaiser-Straße	Stellungnahme	Holz-Flachbau
Kita Nachtweide 69	Bauabnahme mit Stellungnahme	
Erweiterungsneubau Bürogebäude Bahnhofstraße 21	Stellungnahme	Bürogebäude der SWM, Behinderten-WC im Kundenbereich erforderlich
Kanu-Trainingsstätte Kleiner Werder	Stellungnahme	
Nutzungsänderung Kaufhalle zu Sanitätshaus/Rehartikel Salbker Straße 10	Stellungnahme	
Grundschule Hopfengarten, Am Hopfengarten 6	Stellungnahme, Bauabnahme	Gelungene Außengestaltung, barrierefrei Wegeführung
Umbau/ Erweiterung Gaststätte Eichplatz/Schmiedestraße	Stellungnahme	Zumindest eingeschränkt für Behinderte nutzbare WC-Anlage
Sanierung Schulzentrum Albert-Vater-Straße 72	Absprache mit KGM und Planungsbüro	
Wiederaufbau Jägerhütte, Heinrich-Heine-Weg 2	Stellungnahme	Integration eines Behinderten-WC für Innen- und Außengastronomie (bisher nicht realisiert)
Aufzugsanbau Feuerwache Sudenburg	Absprache mit KGM und Planungsbüro	Außenaufzug mit Übereckbefahrung, Bauverzögerung aus statischen und Kostengründen
Umbau und Sanierung Wohn- und Geschäftshaus, Breiter Weg 224	Stellungnahme	Barrierefreie Gestaltung ist schlechterdings nicht möglich.
Elbe-Hafen-Silo Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 178-7.1)	Stellungnahme	
Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Klausenerstraße 32	Stellungnahme	Erfordernis eines Behinderten-WC für Geschäftsräume mit Publikumsverkehr
Neu Wohnhaus mit Arztpraxis für Orthopädie, Klausener Straße	Stellungnahme	Barrierefreiheit im EG erforderlich
Umbau ehem. Fabrik / Werkstattgebäude zu Mehrzweckhalle, Halberstädter Straße 83	Stellungnahme	
Instandsetzung Schulgebäude Prälatenstraße 8	Stellungnahme	Nutzung als Freie Grundschule (Ökumenisches Domgymnasium), Parterreerschließung, Behinderten-WC
Stadtarchiv, Mittagstraße 16	Stellungnahme, Absprache mit KGM und Planungsbüro	
Umnutzung Büroräume Seepark 7	Stellungnahme	Ausbildungszentrum Bildungswerk der Wirtschaft
Gerontopsychiatrische Tagesklinik, Bruno-Taut-Ring 156	Stellungnahme	
MEDIAN Klinik NRZ, Gustav-Ricker-	Stellungnahme	

Straße 4		
MEDIAN Klinik, Panorama-Aufzug	Stellungnahme	
Neubau Stadtteiltreff Neustädter See, Pablo-Neruda-Straße 11	Stellungnahme, Absprachen mit KGM und Planungsbüro	
Grundschule Kannenstieg, Pablo-Picasso-Straße 19-21	Stellungnahme	
Comenius-Förderschule, Kritzmannstraße 2	Stellungnahme	Einbau eines Aufzugs, Behinderten-WC
Umbau Friseurgeschäft zur Spielhalle, Werner-von-Siemens-Ring 1	Stellungnahme	
Um- und Ausbau Schulgebäude, BBS I, Albert-Vater-Straße 90	Stellungnahme, Absprachen mit KGM und Planungsbüro	
Rollstuhlrampe Verein für Sporttherapie und Behindertensport, Große Diesdorfer Straße 104a	Abnahme mit Stellungnahme	
Umnutzung Bürogebäude in Wohnhaus, Harnackstraße 3	Stellungnahme	Barrierefreiheit ist nur begrenzt möglich
Um- und Ausbau Grundschule am Pechauer Platz, Witzlebenstraße 1	Stellungnahme, Absprache mit KGM und Planungsbüro	
Ausbau Westflügel Kulturfestung Mark, Hohepfortewall 1	Stellungnahme,	
Wohn- und Geschäftshaus, Breiter Weg 31	Stellungnahme	Aktuelle Planung Umbau Haus der Lehrer zum Katharinenturm
Gröninger Bad, Gröninger Straße 2	Stellungnahme, Absprache mit KGM, Träger und Planer	Einbau eines Behinderten-WC im EG, schwierige Erreichbarkeit des Veranstaltungsraums
Grundschule Kannenstieg, Sternwarte	Stellungnahme, Absprache mit KGM	Ausbau des Aufzugs bis zur Sternwarte, Teleskop ist nicht rollstuhlgerecht, aber Beobachtung von Aussichtsplattform möglich.
KJH Altstadt, Hegelstraße 39	Stellungnahme	Einbau eines Behinderten-WC erforderlich, nicht alle Räume barrierefrei zugänglich, Eingang mit Stufen
Demenzzentrum VITANAS, Materlikstr. 1	Stellungnahme, Hinweise an Planungsbüro	Ehem. RBD bzw. Musicalprojekt, barrierefreie Gestaltung von WC-Anlagen und Pflegebädern
IGS Willy Brandt, Westring	Teilnahme an Bauabnahme mit Stellungnahme	
„Hotel Garni“, Domplatz 5	Stellungnahme	Neuplanung für Palais, problematische Zugangs- und WC-Situation für Menschen mit Behinderungen

7. Verkehr

7.1. Zusammenarbeit mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Wie in den Vorjahren nahmen Fragen der Gestaltung eines barrierefreien ÖPNV einen bedeutenden Raum in den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen und in der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten ein.

Dies betraf vor allem die Zusammenarbeit mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben (MVB). Vertreter des städtischen Unternehmens nahmen regelmäßig an den AG-Sitzungen teil.

Bearbeitet wurden u.a. folgende Themen

Haltestellen

Erneuert und barrierefrei umgebaut wurden die Straßenbahnhaltestelle (Endstelle) Krankenhaus Olvenstedt einschließlich Anbindung der Bushaltestelle und des akustischen Ampelüberganges über den Olvenstedter Graseweg mit einem Blindenleitsystem. Die aus Sicherheitsgründen unvermeidlichen „Drängelgitter“ sind für mobilitätseingeschränkte Passanten gewöhnungsbedürftig, ebenso für Radfahrer, die Querschnitte sind aber ausreichend und die Sichtverhältnisse akzeptabel. Für Blinde und sehbehinderte hat sich das Auffinden der Haltestelleninseln und des Ampelübergangs wesentlich verbessert.

Die Haltestelle Zoo/ Am Schöppensteg sollte eigentlich 2011 barrierefrei in Gestalt überfahrbarer Kaps gebaut werden. Wegen Einsprüchen von Anliegern verzögert sich der Bau dieser für Betroffene besonders wichtigen Haltestelle jedoch voraussichtlich bis 2013. Es wurde ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, zu dem auch Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten eingeholt wurden und Abstimmungen mit den MVB und dem Planungsbüro erfolgten. Präferiert wird dabei die Variante 1 (parallel liegende Kaps in Höhe der bisherigen stadteinwärtigen Haltestelle).

Abgestimmt wurde die barrierefreie Gestaltung der Haltestelle Quittenweg im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahn zum Bördepark bzw. nach Neu-Reform im Rahmen der 2. Nord-Süd-Verbindung. Die Bauarbeiten wurden 2011 begonnen, ebenso der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Brenneckestraße/Leipziger Straße (Haltestelleninseln).

Von der AG Menschen mit Behinderungen wird eine provisorische angehobene Haltestelle als Interimslösung für die Endstelle Sudenburg der Straßenbahn ins Spiel gebracht, die in Nähe der Bushaltestellen und der jetzigen Straßenbahnhaltestelle Braunlager Straße denkbar wäre. Der Umbau der Endstelle soll nicht vor 2016 erfolgen und wäre außergewöhnlich aufwendig.

Eine Verständigung in dieser Frage konnte aber nicht erzielt werden.

Von Stadtratsfraktionen wurden weitere Vorschläge für barrierefreie Haltestellen gemacht, etwa in der Großen Diesdorfer Straße (Westring oder Flechtinger Straße). Hier kann derzeit nur auf die in der Dringlichkeitsliste vorgesehenen Termin verwiesen werden, auch wenn das für betroffene Anwohner unbefriedigend ist.

Weitere Probleme

Diskutiert wurde in der AG auch das Problem der für Senioren und andere mobilitätseingeschränkte Fahrgäste schwierigen Bedienung der Bordautomaten in den Straßenbahnen. Nur hier sind z.B. Kurzstreckentickets erhältlich, auf die dieser Personenkreis besonders häufig angewiesen ist.

Kritisiert wurde mehrfach die unzureichende Lautstärke von Stationsansagen in vielen Fahrzeugen, wobei sich die Situation zwischenzeitlich verbessert hat.

7.2. Lichtsignalanlagen

Derzeit betreibt die Landeshauptstadt an 229 Knoten und Übergängen Lichtsignalanlagen (211 Steuereinheiten). Davon verfügen 101 über eine akustische Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte, zumeist jedoch nicht über alle Furten der Kreuzungen. Die Quote von 44 % von LSA mit akustischer Signalisierung stagniert seit mehreren Jahren. 2011 kam nur der Übergang über die Große Diesdorfer Straße in Höhe des Schulkomplexes Oskar-Linke-Schule/ Grundschule Schmeilstraße hinzu, womit einer Anregung aus GWA und Stadtrat gefolgt wurde.

Die Akustikmodule der Ampeln arbeiten vergleichsweise zuverlässig, sie sind jedoch z.T. zu leise eingestellt oder die automatische Anpassung an den Umgebungsgeräuschpegel funktioniert nur (noch) eingeschränkt. Hinweisen zu gestörten LSA gingen die Mitarbeiter des zuständigen Sachgebietes des Tiefbauamtes i.d.R. unverzüglich nach.

Weniger erfreulich ist, dass Unbekannte den Signalgeber an der akustischen Ampel am Damaschkeplatz/Adelheidring abgebaut haben. Das Gerät stammte noch aus DDR-Zeiten, so dass keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Für blinde Anwohner ist das sehr ärgerlich.

7.3. Verkehrsbauten, Deutsche Bahn

Im Jahr 2011 wurde u.a. die barrierefrei Gestaltung der Rampen der sogenannten „Lindwurmbrücke“, der Fußgängerbrücke über den Magdeburger Ring in Höhe des Kannenstiegceners diskutiert.

Es gestaltet sich schwierig, eine akzeptable, annähernd barrierefreie Variante zu finden, die technisch machbar und bezahlbar ist.

Aus der AG Menschen mit Behinderungen wurde gefordert, auf gekrümmte Wegstrecken zu verzichten und für Richtungswechsel ebene Zwischenpodeste vorzusehen sowie bestimmte Gefälle und Abschnittslängen nicht zu überschreiten.

Der Planungsprozess dauert noch an.

Zur umfangreichen Baumaßnahme Eisenbahnknoten Magdeburg/Überführung Ernst-Reuter-Allee erfolgte eine Vorstellung in der Februarsitzung der AG Menschen mit Behinderungen. Als Behindertenbeauftragter nahm ich zu dem Planfeststellungsverfahren im Hinblick auf die Barrierefreiheit der Haltestellenlösung am Kölner Platz und zu dessen Gestaltung sowie zu den Interimslösungen der Bahnsteigumbauten seitens der DB AG Stellung.

Die Deutsche Bahn AG hat ihr Reizcenter auf dem Magdeburger Hauptbahnhof als eines der bundesweit ersten mit dem Ziel einer verbesserten Barrierefreiheit umgebaut, da das optische Aufrufsystem nach Ziehen einer Nummer für viele Betroffene, insbesondere Blinde und Sehbehinderte nicht nutzbar war. Eingebaut wurden ein (etwas gewöhnungsbedürftiges, aber gut ertastbares) Blindenleitsystem aus Bodenindikatoren sowie ein Nummerziehapparat mit speziellen markierten Tasten für Sehbehinderte und Hörbehinderte. Nach deren Betätigung wird die Nummer angesagt und, wenn sie an der Reihe ist, automatisch laut ausgegeben.

Über diese Lösung kann man geteilter Meinung sein, es ist fragwürdig, ein wenig kundenfreundliches, nicht barrierefreies System nachträglich aufwendig mit akustischen Informationen auszurüsten.

Ferner wurde ein Leitstreifen in der Halle vom Service Point zur Treppe bzw. zum Aufzug verlegt, der aber der einschlägigen Norm DIN 32984¹⁸ nicht folgt und nur schwer tastbar ist. Es handelt sich um einen aufgeklebten flachen Plastikstreifen.

Die vom Leiter Herrn Mür gegenüber dem Allgemeinen Behindertenverband und mir für 2011 zugesagte taktile Markierung der Handläufe zu den Bahnsteigen ist bisher nicht erfolgt. Sie sollen Blinden ermöglichen, zu erfühlen, um welchen Bahnsteig es sich handelt und in welcher Richtung sich die Ausgänge befinden.

7.4. Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen, Verstöße

Die folgende Tabelle 7.1. gibt eine Übersicht über die in Magdeburg vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Flächen wie Einkaufsmärkten) sowie die Zahlen der Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Gruppen behinderter Menschen.

*Tabelle 7.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

	01/2007	01/2008	01/2009	01/2010	01/2011	01/2012
Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	214	218	217	226	234	242
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	187	194	200	210	228	147
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI)	771	624	639	567	611	483
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	461	399	393	708	818	550

Die Zahlen sind schwer zu verifizieren. Abweichungen zu den Vorjahresangaben resultieren aus der Überprüfung vorhandener Unterlagen bzw. tatsächlich vor Ort eingetretener Veränderungen, die sich im Laufe der Jahre ergeben haben.

Die AG Menschen mit Behinderungen hatte das Tiefbauamt Ende des Jahres 2011 gebeten, den aktuellen Stand in Bezug auf Behindertenparkplätze zu ermitteln und aufzulisten.

Die Ausnahmegenehmigungen nach dem Gemeinsamen Runderlass (nur gültig in Sachsen-Anhalt) beziehen sich auf Altfälle, die nach Änderungen der Verwaltungsvorschrift zur StVO und der Einführung eines neuen orangefarbenen Parkausweises für bestimmte behinderte Menschen zurückgehen, da sie nicht mehr neu beantragt werden können.

Vielfach sind Betroffene enttäuscht, wenn ihnen eine Ausnahmegenehmigung zum Parken auf Behindertenstellplätzen bzw. an sonstigen Stellen versagt wird, obwohl sie nachvollziehbar subjektiv sehr wohl darauf angewiesen wären.

¹⁸ Die DIN 32984 "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" ist im Oktober 2011 nach einem langen Einigungsprozess veröffentlicht worden. Die Norm legt Anforderungen an Bodenindikatoren und sonstige Leitelemente fest, um damit die Sicherheit und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum zu verbessern. In der Norm werden Form und Maße der Profile und der erforderliche Leuchtdichtekontrast der Bodenindikatoren festgelegt. Die Norm bestimmt die Anordnung von Bodenindikatoren und beschreibt die Nutzbarkeit sonstiger Leitelemente für blinde und sehbehinderte Menschen.

Die bundeseinheitlichen Regelungen der genannten Verwaltungsvorschrift sind jedoch sehr eng gefasst, so dass nur wenige Gruppen von Betroffenen tatsächlich Anspruch auf die Ausnahmegenehmigung haben.

Der Stadtordnungsdienst ahndete erneut eine Reihe von Parkverstößen im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen (vgl. Tabelle 7.2.).

Eine Tendenz, die auf Verhaltensänderungen von Kraftfahrern schließen ließe, ist dabei nicht zu erkennen, zumal die erfassten Verstöße wohl nur die „Spitze des Eisberges“ darstellen. Immerhin wurde weniger abgeschleppt.

*Tabelle 7.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand 31.12.11
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnung)*

Erfasste Verstöße	2007	2008	2009	2010	2011
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	1.552	1.298	1.060	1.818	1.558
Parkverstöße an Bordabsenkungen	2.553	2.313	1.150	810	1.271
Schleppvorgänge	54	47	39	29	19

8. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen können sich an den Behindertenbeauftragten wenden, wenn sie Rat oder Hilfe benötigen oder wissen wollen, wer für ihr behinderungsbedingtes Problem zuständig ist bzw. welche Regelungen dafür greifen könnten. Zumeist handelt es sich um Fragen aus den nachstehenden Problemfeldern, wie:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdS/GdB oder von Merkzeichen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zu Bau und Verkehr , z.B. Bordsteinabsenkungen

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass ein kommunaler Behindertenbeauftragter nur eine beratende Rolle spielen kann. Insofern sind Vorstellungen mancher Betroffener, man könne außerhalb der normalen Rechtswege etwas bewirken oder Behörden Auflagen erteilen oder bestimmtes Handeln veranlassen, zuweilen überzogen.

Es kommt nicht selten vor, dass Menschen mit Behinderungen Hilfe begehren, obwohl das Problem nicht mit der Behinderung selbst zusammenhängt, etwa wenn es um Verpflichtungen aus zivilrechtlichen Verträgen geht oder um Nachbarschaftsstreitigkeiten. Auch in solchen Fällen sind die Handlungsmöglichkeiten eines Behindertenbeauftragten eher begrenzt. So konnte ich auch nur auf die zuständigen städtischen Mitarbeiter verweisen, als es z.B. um den bereits rechtskräftigen Räumungsbeschluss gegen eine Schwerbehinderte ging

Wie in den Vorjahren war es typisch, dass häufig nicht die Behinderung selbst Ursache von Problemen ist, sondern die soziale Benachteiligung der Betroffenen infolge von Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut und bürokratischen Anforderungen, mit denen sie überfordert sind.

Auch für 2011 gebe ich nachstehend einige Beispiele für typische Anliegen von Ratsuchenden (ohne Details und anonymisiert), die die Problemlagen deutlich machen.

Ein schwerbehinderter Magdeburger aus Sudenburg hat Probleme mit seinem Vermieter, der eine erforderliche bauliche Maßnahme verweigert, um den Balkon für den Mieter begehbar zu machen. Eine Lösung konnte vermittelt werden.
Der Grad der Behinderung einer älteren Magdeburgerin soll nach sogenannter „Heilungsbewährung“ nach einer Krebserkrankung gesenkt oder aberkannt werden. Wirkt sich das auf die Möglichkeit des vorzeitigen ungekürzten Renteneintritts aus?
Die Mutter eines schwerstbehinderten 13-jährigen Sohnes, der zu Hause betreut wird, sucht für den Zeitraum ihres Urlaubs eine zeitweilige Unterbringungsmöglichkeit in einer entsprechenden Einrichtung. Das gestaltet sich schwierig, da Einrichtungen über solche Kapazitäten nicht verfügen.
Ein leicht behinderter Magdeburger beklagt sich über Mobbing, dem er bei einer Beschäftigungsmaßnahme des Jobcenters ausgesetzt ist.
Wer trägt die Kosten für geforderte Gutachten, wenn ein hörbehinderter junger Mann den Führerschein machen will?

Eine Magdeburgerin hat nach Herzinfarkt und Rehabilitation nur einen GdB von 20 anerkannt bekommen. Was soll sie tun, um zumindest den GdB 30 zu erhalten, wie sind die Aussichten?
Die Mutter eines jungen Mannes, der nach einem Unfall unterschenkelamputiert ist, fragt nach finanziellen Ansprüchen und Kündigungsschutz, da der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann.
Die Mutter eines erwachsenen behinderten Mannes soll Kindergeld zurückzahlen, da nach Bewilligung von Wohngeld für den Sohn die Einkommensgrenze überschritten sei.
Eine Magdeburgerin mit mehreren Erkrankungen fragt nach, ob sie einen Behindertenausweis beantragen kann, auch wenn die einzelnen Beeinträchtigungen einen GdB von 50 nicht erreichen.
Anfrage eines Rollstuhlbenutzers: Ist es eine Benachteiligung für Behinderte, wenn auf dem Neustädter Friedhof eine Gebühr erhoben wird, um mit dem PKW auf das Gelände zu fahren und dort zu parken?
Die Eltern eines behinderten 6-jährigen Jungen beklagen sich, dass vom Sozial- und Wohnungsamt ein Integrationshelfer für den Besuch einer regulären Grundschule abgelehnt wurde und fragen nach Alternativen.
Die Mutter eines geistig behinderten jungen Mannes (18), der die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen besucht, hat für ihn einen Antrag auf Grundsicherung gestellt. Sofort hat das Sozial- und Wohnungsamt einen Antrag auf Kindergeld-Abzweigung gestellt. Wer berät und hilft der Familie?
Die Mutter eines 20-jährigen schwerstbehinderten Sohnes hatte die Einrichtung eines individuellen Behindertenstellplatz vor dem von ihr bewohnten Eigenheim beantragt. Dies wurde auch bewilligt und eingerichtet, dann aber wegen Einsprüchen eines Nachbarn wieder rückgängig gemacht.
Ein aus Magdeburg stammender Schwerbehinderter ist nach Verzug nach NRW wieder nach Magdeburg zurückgekehrt. Hat nur eine kleine Rente und benötigt Hilfe, sich zurecht zu finden und Leistungen zu beantragen.
Die Mitarbeiterin eines Vereines für die Unterstützung von Migranten sucht Hilfe für eine Migrantenfamilie mit mehreren behinderten Kindern, die eine geeignetere Wohnung und Unterstützung benötigen.
Eine Krankenschwester in einem Krankenhaus mit einem GdB von 30 fragt an, ob sie eine Gleichstellung beantragen soll. Ein Vorgesetzter nähme keine Rücksicht auf ihre Beeinträchtigung.
Die alleinerziehende Mutter dreier Kinder sucht eine größere barrierefreie Wohnung, da eines der Kinder schwerstbehindert ist. Sie bezieht ALG II. (Mit der Wobau konnte eine Lösung realisiert werden).
Die Mutter eines fast gehörlosen Sohnes, wohnhaft im Umland, sucht für ihn Ansprechpartner oder Anschluss an Verein.
Eine 57-jährige bisherige Verkäuferin mit GdB 30, die wegen ihrer Beeinträchtigung nicht mehr als Verkäuferin tätig sein kann, hat einen Rentenanspruch gestellt. Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, sie könne als Verwaltungsangestellte arbeiten.
Eine schwerbehinderte junge Frau, stark gehbehindert, macht eine Ausbildung an einer privaten Fachschule im Umland. Gibt es Zuschüsse für den Erwerb eines Führerscheins?
Einer blinden Magdeburgerin aus Südost wurde bisher im nahegelegenen Supermarkt vom Personal beim Einkauf geholfen. Dies sei nun nicht mehr möglich, man habe ihr geraten, anderswo einzukaufen.

9. Mitwirkung und Beteiligung

9.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" traf sich auch 2011 fünfmal zu Plenarsitzungen.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden und -vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive.

Sie steht allen offen, die konstruktiv an dieser Arbeit mitwirken wollen.

Die AG ist kein Beschlussgremium, sondern greift aktuelle Fragen der kommunalen Behindertenpolitik, der sozialen Infrastruktur und der Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune auf. Sie dient zugleich dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Seit 1999 arbeitet die AG mit einem festen Kern von Mitwirkenden, es kommt aber auch immer wieder zu neuen Mitgliedschaften.

Die im Jahr 2011 behandelten Themenschwerpunkte sind in der nachstehenden Tabelle 9.1 zusammengefasst. Die Niederschriften über die Sitzungen werden den Dezernaten der Stadtverwaltung, den Fraktionen des Stadtrates und allen beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.1.: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2011

Datum	Behandelte Themen
17.02.11	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) – <u>Ständiges Thema</u> ; Organisationsänderung im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg; Abzweigung von Kindergeld für Menschen mit Behinderungen; Stand der Planungen für die Eisenbahn-Überführung Magdeburg, E.-Reuter-Allee, und die Perspektiven der Barrierefreiheit des Hauptbahnhofs; DIN 18040-1 "Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen -Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude"; Schwerpunkte für 2011
21.04.11	Anspruch erwachsener Menschen mit Behinderungen auf Kindergeld, Anrechnung von Einkommen und aktuelle Anfragen (Eingeladen: Familienkasse Magdeburg); Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt); Barrierefreie Zugänglichkeit von Kindereinrichtungen in kommunalen Gebäuden. Zugang von Kindern mit behinderungsbedingtem Förderbedarf zu integrativen Plätzen (Eingeladen: EB KGM und Jugendamt);
30.06.11	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt); Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der städtischen Friedhöfe und Parkanlagen (Eingeladen: Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe); Einführung einer Umweltzone in Magdeburg, Ausnahmen für Schwerbehinderte (Eingeladen: Straßenverkehrsbehörde)

15.09.11	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt); Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Magdeburger Zoos für mobilitätseingeschränkte Besucher (Eingeladen: Zoo Magdeburg gGmbH); Schuljahresanfang 2011/2012: Stand und Perspektiven der Schulentwicklung für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen bzw. im Gemeinsamen Unterricht (Eingeladen: FB Schule und Sport); Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene. Nationaler Aktionsplan, Erster Staatenbericht, Aktivitäten im Land und in Magdeburg.
24.11.11	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt); Neue DIN 18040-2 "Barrierefreies Bauen – Teil 2 - Wohnungen" erschienen; Betreuung von Menschen mit Behinderungen im SGB-II-Bezug im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, Stand (Frau Kaczmarek, Jobcenter); Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Sozial- und Wohnungsamt nach dem SGB XII (Frau Seidel, Sozial- und Wohnungsamt); Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Stand und weiteres Verfahren) Aufgaben der AG im Jahr 2012

9.2. Besondere Anlässe

Besondere Anlässe sind traditionell der Europäische Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen am 5. Mai und der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember UN-Welttag der Behinderten.

Zum 5. Mai wurde die bereits in der Einführung erwähnte Veranstaltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landtag durchgeführt, wiederum mit der Regionalstelle des Paritätischen, dem Allgemeinen Behindertenverband, dem Landesverband der Lebenshilfe und mir als Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt als gemeinsame Veranstalter. Thema war die Forderung nach inklusiver Bildung.

Zum 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, verbreitete ich Presseinformationen, die auch lokal und überregional veröffentlicht wurden (siehe Anhang).

9.3. Teilnahme an Veranstaltungen (Auswahl)

Auch 2011 nahm ich am traditionellen Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten teil. Es fand am 16. und 17. Juni in Leipzig statt. Gastgeberin war die Leipziger Behindertenbeauftragte Frau Carola Hiersemann.

Teilnehmer waren die Behindertenbeauftragten von Bremen, Dresden, Essen, Frankfurt/M., Halle, Köln, Leipzig, Magdeburg, München und Münster. Die jährlich stattfindenden Treffen dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Die Thematik reichte von Fragen der Barrierefreiheit und der kommunalen Interessenvertretung bis hin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort. Gast war dazu der Leiter der nationalen Monitoringstelle Herr Dr. Valentin Aichele.

Das 7. Behindertenpolitische Forum des Landes Sachsen-Anhalt, das vom Landesbehindertenbeirat und den Arbeitsgruppen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen

jährlich mit einem Schwerpunktthema ausgerichtet wird, fand am 26.09.11 in Magdeburg (Gebäude der AOK) statt.

Thema war „UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt: Hoffnungen – Chancen – Illusionen“.

Am 26.05.11 besuchte ich den Tag der offenen Tür und eine zugleich stattfindende Ausstellung elektronischer Hilfsmittel am Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte in Halle/S..

Neben verschiedenen von der Stadtverwaltung ausgerichteten Veranstaltungen besuchte ich auf Einladung Tage der offenen Tür, Frühlings- und Sommerfeste von in Magdeburg ansässigen Vereinen für Menschen mit Behinderungen, konnte jedoch nicht alle wahrnehmen.

Am Rathausfest 2011 zum 3. Oktober beteiligten sich auch wieder die Beauftragten mit Ständen bzw. standen für die Bürger zur Verfügung.

Die Magdeburg Marketing-, Kongress- und Tourismus GmbH (MMKT) veranstaltete am 17./18.10.11 ein Arbeitstreffen mit den Mitgliedsorganisationen eines überregionalen Verbundes „Barrierefreie Reiseziele“, dem sie mit dem Ziel beigetreten ist, auch in Magdeburg mehr barrierefreie touristische Angebote machen zu können. An der Sitzung dieser Veranstaltung am 17.10.11 nahm ich teil und erläuterte die Situation aus Sicht der Betroffenen.¹⁹

9.4. Weitere Mitarbeit

Neben der hauptamtlichen Tätigkeit als kommunaler Behindertenbeauftragter wirkte ich 2011 ehrenamtlich u.a. in folgenden Gremien bzw. Funktionen:

- im Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigtes Mitglied
- als Sprecher der Arbeitsgruppe Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt²⁰
- als Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt (Schwerpunkte: Politische Interessenvertretung, Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragter für blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung)
- als von den Verbänden der Behinderten- und Patientenselbsthilfe entsandter Patientenvertreter im Berufungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Die Zusammenarbeit auf Landesebene, insbesondere mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen verlief gewohnt problemlos und konstruktiv.

Im Redaktionsbeirat der Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates "*normal!*" arbeitete ich ebenfalls mit und verfasste einige Beiträge für die Zeitschrift.

An Sitzungen des Stadtrates nahm ich insoweit teil, als Belange von Menschen mit Behinderungen durch zu behandelnde Tagesordnungspunkte tangiert waren, ferner nahm ich regelmäßig am Ausschuss für Gesundheit- und Soziales und bei Bedarf an weiteren Ausschüssen des Stadtrates teil, u.a. zur Vorstellung des Jahresberichtes für 2010 oder bei der Behandlung der „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit“.

¹⁹ Näheres zu dem Netzwerk „Barrierefreie Reiseziele“ siehe unter <http://www.barrierefreie-reiseziele.de/>

Dem Verbund gehören derzeit die folgenden Tourismusstandorte an: Eifel, Erfurt, Fränkisches Seenland, Langeoog, Magdeburg, Niederlausitz, Ruppiner Seenland, Sächsische Schweiz.

²⁰ Diese Sprecherfunktion habe ich nach rund 15 Jahren im Februar 2012 abgegeben.

Als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und in der AG-Radverkehr wirkt Frau Sabine Kronfoth für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit, im Verhinderungsfall übernehme ich die Vertretung.

10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

Nach wie vor bin ich bestrebt, die Lebenssituation und die Anliegen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere soziale Probleme und den Themenkomplex Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit deutlich zu machen und zu verbreiten.

Dies gelingt mal besser, mal weniger gut, zumal das Thema Behinderung in den Medien häufig eher am Rande vermerkt oder beachtet wird.

Während die Printmedien die Belange von Menschen mit Behinderungen gelegentlich und anlassbezogen durchaus aufgreifen und für das Anliegen zugänglich sind, äußerte ich mich verschiedentlich kritisch zur Rolle des Mitteldeutschen Rundfunks MDR, insbesondere zur Absicht, ab 2013 nach den Festlegungen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages auch von sinnesbehinderten und gesellschaftlich isolierten Menschen Rundfunkbeiträge einfordern zu wollen als auch zu der fehlenden Barrierefreiheit bzw. Zugänglichkeit der Angebote des MDR, von der inhaltlichen Vernachlässigung des Themas mal abgesehen. Diese Sachlage ist für alle Betroffenen äußerst unbefriedigend.²¹

Auch 2011 wurden in Zusammenarbeit mit der Pressestelle jeweils Pressemitteilungen zu den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen und zu Anlässen wie den 5. Mai (Europatag) bzw. 3. Dezember (Welttag) verbreitet.

Pressekontakte ergaben sich ferner zu konkreten Einzelfällen bzw. –themen, etwa zu Blindenleitsystemen und akustischen Fahrgastinformationen oder zu Anfragen an den Leseranwalt der „Volksstimme“, wo es häufig um Anliegen sozial Benachteiligter und behinderter Menschen geht.

Die folgende Übersicht zeigt Themenschwerpunkte von Pressebeiträgen der örtlichen Presse aus dem Jahr 2011, soweit sie mir aufgefallen sind (kein Anspruch auf Vollständigkeit): Ausgewertet wurden 147 (Vorjahr: 154) Pressebeiträge.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Personenbezogene Einzeldarstellungen. 12 (8,1 %)
- Schulen 9 (6,1 %)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen 5 (3,4 %)
- Verbände/Vereine 22 (15,0 %)
- Bauen/Wohnen 19 (12,9 %)
- Verkehrsraumgestaltung 17 (11,6 %)
- Politische Forderungen, Fragen der Inklusion 61 (41,5 %)
- Sonstiges 2 (1,4 %),

Dieses Ergebnis weicht nicht wesentlich von den Vorjahren ab.

2011 hatte ich die Gelegenheit, einen Beitrag in einem Reader zur sozialen Inklusion zu verfassen, der von der Friedrich-Ebert-Stiftung im Ergebnis von 16 Streitgesprächen zur sozialen Inklusion entstand.

Diese Gesprächsreihe hatte die FES sei 2006 in Magdeburg organisiert. Die Sammlung von Beiträgen in dem Reader ist aus meiner Sicht zur Veranschaulichung der Probleme mit der Umsetzung des Inklusionsgedankens gut geeignet und empfehlenswert.²²

²¹ In der Landeshauptstadt verfügen derzeit ca. 2.500 Menschen über das Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis und sind von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Sie müssen ab 2013 einen Rundfunkbeitrag in Höhe von zunächst einem Drittel des vollen Beitrags zahlen.

²² Zukunftsfrage Inklusion - Wortmeldungen aus Wissenschaft und Praxis
Herausgeber : FES Landesbüro Sachsen-Anhalt 2011

Stadtführer und Wegweiser

Der „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“, der vom Informationsbüro Pflege im Sozial- und Wohnungsamt bearbeitet wird, ist in seiner Auflage 2010/2011 weitgehend vergriffen und soll 2012 erneut aufgelegt werden.

Er hat den Charakter eines Sozialwegweisers und ist neben anderen diesbezügliche Informationen auch unter www.magdeburg.de abrufbar.

Der dort ebenfalls eingestellte Stadtführer für Menschen mit Behinderungen mit Informationen zur Barrierefreiheit ist überholt und muss überarbeitet werden.

Ein Anlauf dazu erfolgt 2011 durch den Einsatz einer AGH-Stelle der AQB GmbH.

Wegen einer Reihe erschwerender Faktoren, wie dem derzeit anstehenden Umbau von www.magdeburg.de und der Notwendigkeit der Überführung des alten Datenbanksystems in das Redaktionssystem konnte die Aktualisierung des Stadtführers jedoch nicht umgesetzt werden.

Einem Anliegen aus der AG Menschen mit Behinderungen und den Erfahrungen aus anderen Städten folgend, hat die MMKT GmbH 2011 die Publikation „Otto für alle- Magdeburg als barrierefreies Reiseziel“ herausgegeben. An der Erarbeitung waren auch Vertreter der AG beteiligt.

Die Broschüre enthält Informationen für Reisende mit Handicap und spezielle Angebote für diesen Personenkreis.

Es wurde eine große, gut lesbare Schrift verwendet. Die Einträge sind mit einer überschaubaren Anzahl von Piktogrammen gekennzeichnet, deren Legende ausgeklappt werden kann. Das Heft enthält übersichtliches Kartenmaterial u.a. zum Liniennetz der MVB einschließlich barrierefreier Haltestellen.

Die vorgeschlagenen **Stadtrundgänge** sind prinzipiell auch für Menschen mit Behinderungen (z.B. Rollstuhlbenutzer) geeignet, was mit Betroffenen ausprobiert worden war.

Die Initiative zu dieser Broschüre sei ausdrücklich positiv hervorgehoben.

11. Schlussbemerkung und Empfehlungen

Das Jahr 2011 war im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen bzw. die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten einerseits geprägt durch die Erarbeitung der Leitlinien der kommunalen Behindertenpolitik, andererseits durch weitere Verbesserungen der Barrierefreiheit auf bestimmten Gebieten (Schulen, Kindertagesstätten, einzelne wichtige kommunale Gebäude).

Die soziale Lage der Betroffenen und ihrer Familien hat sich dagegen kaum gebessert, insbesondere dann nicht, soweit sie Kindergeldabzweigungen oder gekürzte Grundsicherungs-Regelsätze hinnehmen mussten (nach Einführung der Regelsatzstufe 3 zu Beginn 2011).

Die Zahlen der arbeitssuchenden Schwerbehinderten bzw. von ALG II Abhängigen sind annähernd konstant geblieben, ebenso ist der Anteil von Kindern mit Förderbedarf aus Harz-IV-Familien in integrativen Kitas sowie bei Förderschülern immer noch doppelt so hoch wie bei nicht behinderten Kindern bzw. Schülern, wo er bei rund einem Drittel liegt. Allerdings kann hier die Kommune nur durch Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur (Beratungsstellen, Begegnungsangebote, soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeitstätten) sowie durch erleichterten Zugang zu kulturellen Angeboten (etwa durch ermäßigten oder freien Eintritt) sowie durch Förderung der Inanspruchnahme von sozialen Nachteilsausgleichen (Magdeburg Pass, Bildungs- und Teilhabepaket usw.) entgegenwirken.

Daraus ergibt sich einerseits, kontinuierlich in den Bereichen weiter zu arbeiten, die von der Kommune im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu beeinflussen sind. Dies betrifft vor allem die Barrierefreiheit in Bau und Verkehr, die soziale Infrastruktur, Informationen für Betroffene, und eine aktive Interessenvertretung.

Der 2011 unter breiter Beteiligung erarbeitete kommunale Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention samt der enthaltenen aktualisierten Leitlinien der kommunalen Behindertenpolitik sollten dafür eine gute Grundlage abgeben, wenn sie nicht als „geduldiges Papier“ in der Schublade verschwinden, sondern sukzessive umgesetzt und regelmäßig auf ihre Wirkung und ihre Ergebnisse hin überprüft werden.

Es sei allen Akteuren herzlich gedankt, die sich an diesem Prozess engagiert beteiligt haben, insbesondere den Mitgliedern der AG Menschen mit Behinderungen, den mitwirkenden Mitarbeitern der Verwaltung, den involvierten Stadträtinnen und Stadträten sowie der federführenden Stabsstelle des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit.

Magdeburg, 30. März 2012

Hans-Peter Pischner